Studierendenwerke
Nordrhein-Westfalen

www.studierendenwerke-nrw.de

LB
19

LB19

Leistungsbilanz 2019
Studierendenwerke
Nordrhein-Westfalen

Studierendenwerke
Nordrhein-Westfalen

LB19

Leistungsbilanz 2019
Studierendenwerke
Nordrhein-Westfalen

Bochum,
November 2020

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

in meinem Vorwort zur letztjährigen Leistungsbilanz habe ich einige klare Worte Richtung Landesregierung gewählt. Die weiterhin ausbleibenden Verbesserungen für eine aufgabengerechte Finanzierung der Studierendenwerke NRW blieben auch 2019 erneut leidvolles Thema.

Wieder fiel eine Erhöhung der Grundfinanzierung der Studierendenwerke über den Landeshauhalt aus, obwohl die Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW Zahlen, Daten, und Fakten in Form von Briefen sowie Stellungnahmen an Politik und Verwaltung zur Verfügung gestellt hatte. Leider ohne Erfolg und ohne Begründung, warum die Argumente nicht verfangen. Es kann somit nur eine Schlussfolgerung geben: das Land spart bei den Studierendenwerken und gefährdet dessen Substanz. Am Ende bleiben auch, wie in den Jahren zuvor, die Studierenden selbst die Verlierer. Sie müssen Jahr für Jahr die finanzielle Lücke des Landes über die Sozialbeiträge aus der eigenen Tasche füllen.

Immerhin konnten für den so wichtigen Bereich des studentischen Wohnens Fortschritte erzielt werden. Nach mehreren Anträgen im Landtag, Anhörungen vor dem Wissenschaftsausschuss, einer „Aktuellen Stunde“ im Plenum des Landtags sowie einigen „Runden Tischen“ an ausgewählten Hochschulstandorten kam Bewegung in das Thema. Hier wünschen sich die Studierendenwerke weiterhin großes Engagement seitens des Landes, damit auch in Zukunft guter und bezahlbarer Wohnraum für Studierende sowohl erhalten als auch neu gebaut werden kann. Die Studierendenwerke brauchen hier die Unterstützung des Landes, insbesondere in Form bezahlbarer Grundstücke und auskömmlicher Förderkonditionen.

Ansonsten können sich auch in 2019 die Leistungen der Studierendenwerke sehen lassen:

Rund 620.000 Studierende befanden sich im Wintersemester 2019 in dessen Zuständigkeitsbereich. Diese erhielten knapp 450 Millionen Euro BAföG-Mittel, sorgten für knapp 100 Millionen Euro Umsatz in den Mensen und Cafeterien, bewohnten die rund 39.000 Wohnplätze in den Studierendenwohnanlagen und brachten ihre Kinder in über 1.600 Kitaplätzen zur Betreuung. Hinzu kamen zahlreiche Beratungsangebote und Veranstaltungen.

Ich wünsche viel Spaß Ihnen beim Durchblättern dieser Leistungsbilanz.

Jörg Lüken,
Sprecher der Arbeitsgemeinschaft
Studierendenwerke NRW

Die nordrhein-westfälischen Studierendenwerke im Zahlenspiegel

	2018	2019	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
Allgemeines				
Zuständigkeit für Studierende im WS 2017/2018 und WS 2018/2019	613.250	620.852	7.602	1,2 %
Beschäftigte	4.775	4.795	20	0,4 %
Personalkapazitäten	3.747,2	3.790,6	43,40	1,2 %
Verkaufserlöse in den gastronomischen Einrichtungen	99.630.290 €	98.898.183 €	-732.107 €	- 0,7 %
Mieterlöse	117.479.437 €	121.734.509 €	4.255.072 €	3,6 %
Sozialbeiträge der Studierenden	102.823.706 €	107.100.807 €	4.277.101 €	4,2 %
Zuschüsse des Landes für gesetzliche Aufgaben	40.500.000 €	40.500.000 €	0 €	0 %
Kostenerstattung für die Ämter für Ausbildungsförderung	22.200.000 €	22.200.000 €	0 €	0,0 %
Zuschüsse Kinderbetreuung nach dem KiBiz	22.558.713 €	22.468.797 €	-89.916 €	-0,4 %
sonstige Erträge	9.013.170 €	11.847.371 €	2.834.201 €	31,4 %
Summe der Erträge	414.205.316 €	424.749.667 €	10.544.351 €	2,5 %
Investitionen (Zugang Anlagevermögen)	114.724.877 €	80.458.470 €	-34.266.407 €	-29,9 %
Instandhaltungsaufwendungen	29.121.041 €	34.730.189 €	5.609.148 €	4,9 %
Personalaufwand	179.569.957 €	186.024.704 €	6.454.747 €	5,6 %

	2018	2019	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
Hochschulgastronomie				
Anzahl der gastronomischen Betriebe	185	184	-1	-0,5 %
Anzahl der Tischplätze	46.308	46.122	-186	-0,4 %
Durchschnittlicher Preis für günstigstes Mensaessen	1,94 €	1,96 €	0,02 €	1,1 %
Studentisches Wohnen				
Wohnheimplätze der Studierendenwerke	38.236	38.814	578	1,5 %
Unterbringungsquote in den Wohnheimen der Studierendenwerke	6,2 %	6,3 %		0,1 %
Durchschnittliche Warmmiete plus Internet	257 €	262 €	5 €	2,1 %
Kosten der Bauunterhaltung	16.449.459 €	20.870.088 €	4.420.629 €	26,9 %
Studienfinanzierung				
BAföG Antragszahlen	103.444	96.265	-7.179	-6,9 %
Anteil BAföG-Antragszahlen an Studierendenschaft	15,5 %	14,6 %		-0,9 %
Ausgezahlte Fördermittel	463.078.431 €	446.981.381 €	-16.097.050 €	- 3,5 %
Durchschnittliche monatliche Förderungsleistung	467 €	500 €	33 €	7,0 %
Gewährte Daka-Darlehen	859	847	-12	-1,4 %
Darlehensauszahlungen (TEUR)	5.536 €	5.536 €	0 €	0,0 %
Durchschn. vergebener Darlehensbetrag pro Darlehensnehmer	6.444 €	6.567 €	123 €	1,9%
Kinderbetreuung				
Kindertagesplätze gesamt	1.637	1.636	-1	-0,1 %
Anzahl der Kindertagesstätten	33	33	0	0,0 %
Beratungsdienste				
Studierendenwerke mit speziellen Beratungsdiensten	7	7		0,0 %
Beratungskontakte	12.519	12.197	-322	-2,6 %

06 **Vorwort**

08 **Die nordrhein-westfälischen Studierendenwerke im Zahlenspiegel**

13 **Die Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen**
Die Studierenden **17** / Finanzierung der Studierendenwerke NRW **20**
Wirtschaftsfaktor Studierendenwerk **24** / Arbeitgeber Studierendenwerk **25**
Die Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW **26**

35 **Hochschulgastronomie**
Qualitätsleitlinien und Nachhaltigkeit **37** / Überblick und Wissenswertes **39**

41 **Wohnen im Studium**
Überblick und Wissenswertes **44**

49 **Studienfinanzierung**
Überblick und Wissenswertes **51** / Angebote der Studienfinanzierung **54**

59 **Studieren mit Kind**
Überblick und Wissenswertes **61**

67 **Beratungsdienste**
Überblick und Wissenswertes **69**

75 **Kultur und Internationales**
Überblick und Wissenswertes **77** / Schlaglichter **78**

13

Die Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen

Die Studierenden **17** / Finanzierung der Studierendenwerke NRW **20**
Wirtschaftsfaktor Studierendenwerk **24** / Arbeitgeber Studierendenwerk **25**
Die Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW **26**

Die Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen

Die zwölf NRW-Studierendenwerke bilden den Grundpfeiler der sozialen Hochschulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen. Sie leisten als Institutionen der mittelbaren Studierendenförderung einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung von Chancengleichheit auf dem Hochschulcampus. An rund 46 Hochschulen in 43 Studienorten gestalten die Studierendenwerke als Anstalten des öffentlichen Rechts den Lebensraum Hochschule wesentlich mit.
Die Studierendenwerke erbringen für die Studierenden Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichen Gebiet. Sie tragen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Studium und zur Profilbildung der Hochschulen bei.[1]

12 Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen:
- mit knapp 200 gastronomischen Betrieben
- über 1.600 Kindertagesplätze
- knapp 5.000 Beschäftigte
- rund 39.000 Wohnheimplätze
- bearbeiteten 2019 knapp 100.000 BAföG-Anträge
- setzen über 232 Mio. € um

Die Studierendenwerke sind zuständig für:
- über 46 Hochschulen
- 43 Hochschulstandorte
- über 620.000 Studierende

1 § 2 Satz 1 Studierendenwerksgesetz NRW
https://www.it.nrw/767-617-studierende-nrw-hochschulen-im-wintersemester-2019-20-100610

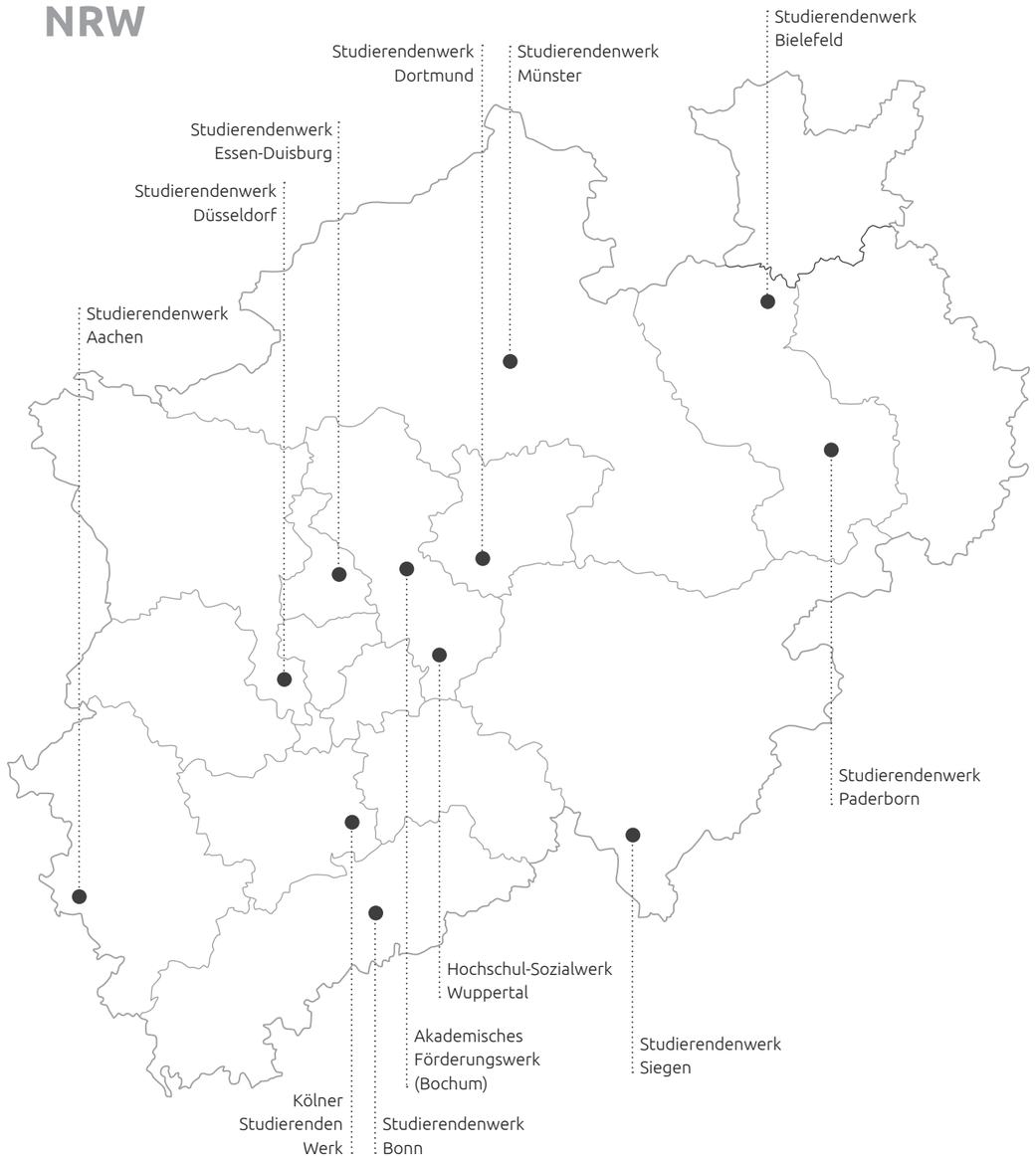

Die Studierenden

Die Studierendenzahlen in Nordrhein-Westfalen wachsen langsamer als noch vor einigen Jahren. In dem Zuständigkeitsbereich der Studierendenwerke nach § 1 Abs. 3 Studierendenwerksgesetz fielen zum Wintersemester 2019/20 620.852 Studierende, ein kleines Plus von 1 % gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt waren 767.617 Studierende an den Hochschulen immatrikuliert[2]. Die Differenz ergibt sich aus den Studierenden der Fernuniversität Hagen, Bundeswehrhochschulen, Verwaltungshochschulen des Landes und einige private Hochschulen, für die die Studierendenwerke in NRW nicht zuständig sind.

Auffällig sind die für die Hochschulen typischen Schwankungen der eingeschriebenen Studierenden zwischen Sommer- und Wintersemester (rund 40.000 Studierende), wodurch auch die Studierendenwerke durch saisonale Arbeitsschwankungen in allen Leistungsbereichen betroffen sind.

So sind beispielsweise die Bearbeitungen von BAföG-Anträgen und Bewerbungen auf einen Wohnplatz zu Beginn des Wintersemesters deutlich höher als im Sommer.

2 Landesbetrieb IT NRW - Pressemitteilung vom 24.08.2020
https://www.it.nrw/767-617-studierende-nrw-hochschulen-im-wintersemester-2019-20-100610

Anzahl der NRW-Studierenden im Jahresvergleich 2018-2019

Studierendenwerk	2018	2019	Veränderung	
	SoSe	SoSe	absolut	in %
Aachen	57.148	58.290	1.142	2
Bielefeld	39.764	40.302	538	1
Bochum	59.869	60.015	146	0
Bonn	44.348	45.463	1.115	3
Dortmund	55.214	54.639	-575	-1
Düsseldorf	65.408	66.510	1.102	2
Essen-Duisburg	47.244	48.931	1.687	4
Köln	83.604	84.150	546	1
Münster	56.803	56.918	115	0
Paderborn	24.632	26.042	1.410	6
Siegen	18.309	18.292	-17	0
Wuppertal	21.290	21.807	517	2
NRW	**573.633**	**581.359**	**7.726**	**1**

Studierendenwerk	2018/19	2019/20	Veränderung	
	WiSe	WiSe	absolut	in %
Aachen	61.595	62.934	1.339	2
Bielefeld	42.291	42.651	360	1
Bochum	64.165	64.451	286	0
Bonn	47.649	48.093	444	1
Dortmund	57.829	58.875	1.046	2
Düsseldorf	70.587	71.643	1.056	1
Essen-Duisburg	51.166	51.821	655	1
Köln	87.272	89.069	1.797	2
Münster	60.771	60.580	-191	0
Paderborn	27.101	27.620	519	2
Siegen	19.534	19.147	-387	-2
Wuppertal	23.290	23.968	678	3
NRW	**613.2 50**	**620.852**	**7.602**	**1**

Seit zehn Jahren ununterbrochen steigende Studierendenzahlen.

In den vergangenen zehn Jahren gab es ununterbrochen steigende Studierendenzahlen. Diese zeugen von der Attraktivität der Hochschulstandorte in NRW und der Wirksamkeit der Hochschulpakte. Es kamen neue Hochschulstandorte und Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Zuständigkeitsbereich der Studierendenwerke hinzu. Somit wuchsen auch die Studierendenwerke mit den Hochschulen mit. Es droht jedoch bei stagnierenden oder wieder sinken Studierendenzahlen die Gefahr, dass wichtige Einnahmen den Studierendenwerken wegbrechen. Dies ist insbesondere in Anbetracht stagnierender Landeszuschüsse zu betrachten.

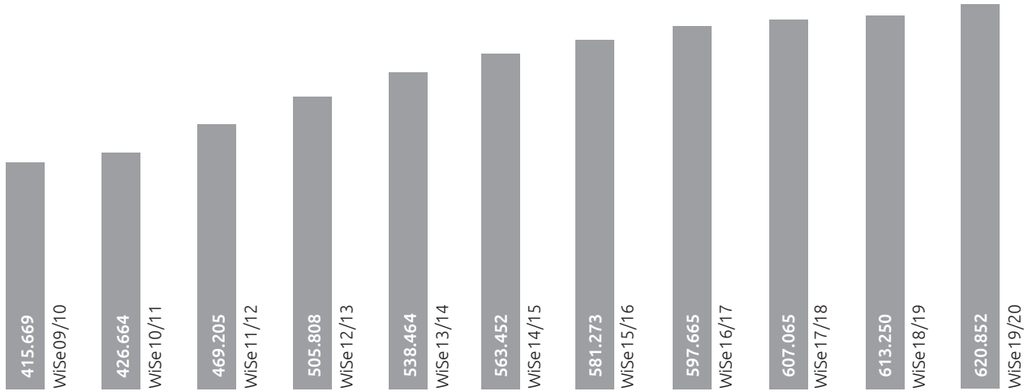

Entwicklung der Studierendenzahlen in den vergangenen zehn Jahren (2009 - 2019)

Finanzierung der Studierendenwerke NRW

Im Wesentlichen finanzierten sich die Studierendenwerke NRW in 2019 aus sechs Quellen:

Einnahmen aus den Wirtschaftsbetrieben
Die Umsätze in der Hochschulgastronomie und die Mieterlöse aus den Studierendenwohnanlagen in Höhe von über 220 Millionen Euro nehmen den größten Finanzierungsanteil von 51 Prozent ein (29 Prozent Mieterlöse und 23 Prozent Hochschulgastronomie).

Beiträge der Studierenden
Die Solidargemeinschaft der Studierenden beteiligte sich mit rund 107 Millionen Euro an der Finanzierung der Studierendenwerke und standen an dritter Stelle mit 25 Prozent.

Allgemeiner Landeszuschuss
Das Land vergab den Studierendenwerken Zuschüsse zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben in Höhe von 40,5 Millionen Euro. Dieser Allg. Zuschuss steht mit 10 Prozent Finanzierungsanteil nur noch an vierter Stelle und hat zuletzt 2016 eine Erhöhung erfahren.

Landes-BAföG-Aufwandserstattung
Die Studierendenwerke sind Ämter für Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Im Rahmen dieser Auftragsverwaltung erstattete das Land NRW den Studierendenwerken Personal- und Sachkosten in Höhe von 22,2 Millionen Euro. Anteil an der Gesamtfinanzierung: 5 Prozent.

Zuschüsse Kinderbetreuung nach KiBiz
Für den Betrieb ihrer 33 Kinderbetreuungseinrichtungen nahmen die Studierendenwerke insgesamt fast 22,5 Millionen Euro ein. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Finanzierungsmittel nach dem Kinderbildungsgesetz NRW (Kibiz). Anteil an der Gesamtfinanzierung: 5 Prozent.

Zusätzliche Finanzierungen vom Land
Seit 2006 stellt das Land Nordrhein-Westfalen den Studierendenwerken NRW für die Errichtung und Erhalt von Mensen und Verwaltungsgebäuden Investitionszuschüsse in einem Volumen von rund 4,2 Mio. Euro p. a. zur Verfügung. Einen Zuschusstitel zur laufenden Sanierung von Wohnanlagen der Studierendenwerke gibt es seit 2006 nicht mehr, diese Mittel sind ein Hauptgrund für den landesweit hohen Investitionsbedarf in den Wohnanlagen.

Darüber hinaus stellt das Land den Studierendenwerken Flächen zur Bewirtschaftung ihrer Einrichtungen in der Regel kostenlos zur Verfügung.

Vergleich 2018 - 2019

	2018	2019	Veränderung absolut	Veränderung in %
Gesamtumsatz Hochschulgastronomie	99.630.290 €	98.898.183 €	-732.106,89 €	0,7 %
Mieterlöse Studierendenwohnheime	116.829.601 €	121.734.509 €	4.255.072 €	3,6 %
Beiträge der Studierenden	102.823.706 €	107.100.807 €	4.277.101 €	4,2 %
Zuschuss des Landes für gesetzliche Aufgaben	40.500.000 €	40.500.000 €	0 €	0 %
Kostenerstattung BAföG	22.200.000 €	22.200.000 €	0 €	0,0 %
Zuschüsse nach KiBiz für Kitas	22.556.278 €	22.468.797 €	-89.916 €	-0,4 %
Sonstige Erträge	9.013.170 €	11.847.371 €	2.834.201 €	31,4%
Gesamt	**404.539.875 €**	**424.749.667 €**	**6.346.678 €**	**1,4 %**

Einnahmequellen 2019

Im Wesentlichen finanzierten sich die Studierendenwerke NRW in 2019 aus sechs Quellen:

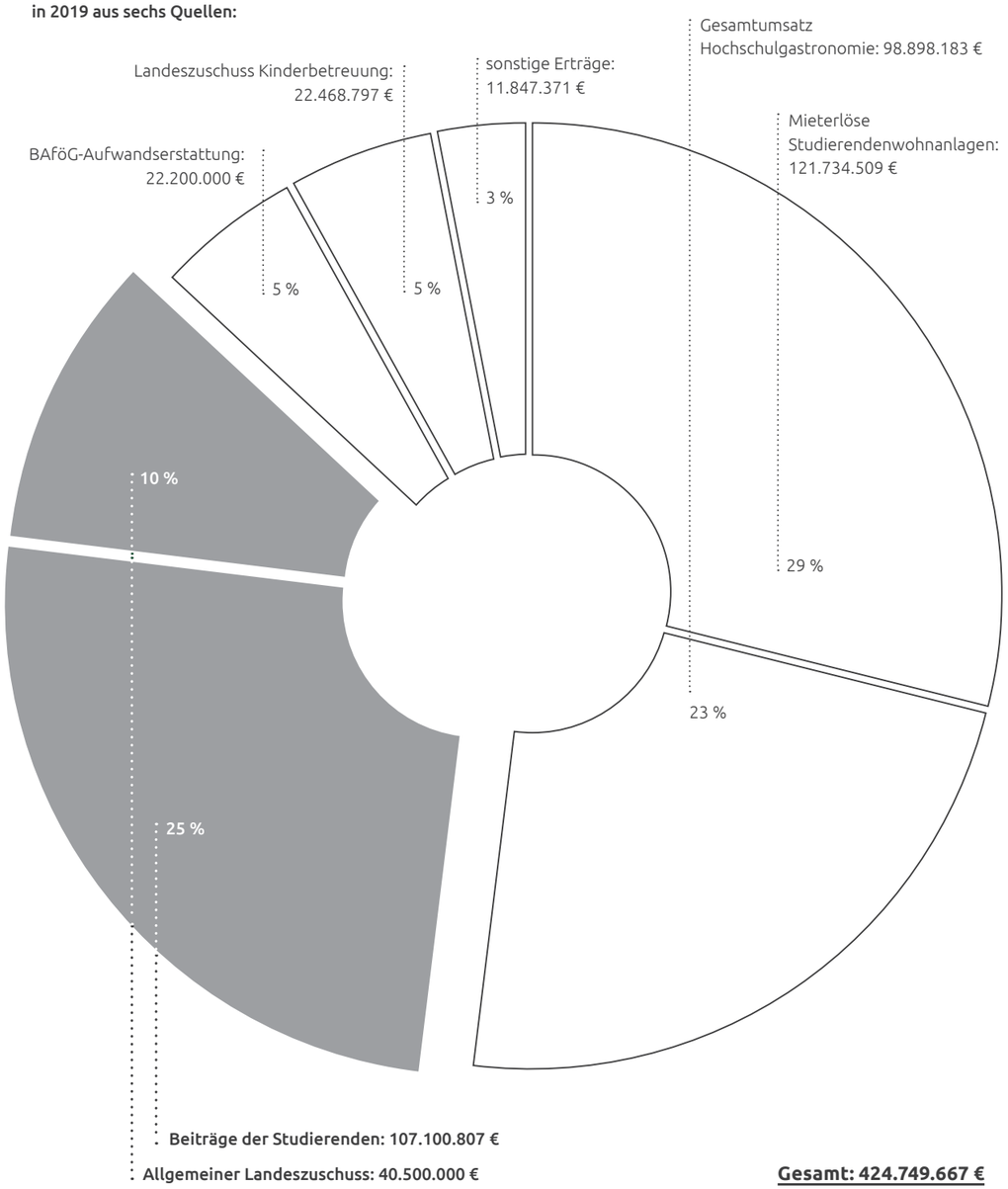

Sozialbeiträge
Jedes Semester entrichten die Studierenden einen Sozialbeitrag. Dieser ist Teil des Semesterbeitrages, den alle Studierenden an die Hochschulen entrichten müssen. Er besteht aus drei Haupt- und weiteren Nebenbestandteilen:

- Mobilitätsbeitrag (größter Anteil)
- Sozialbeitrag (mittlerer Anteil)
- Allgemeiner Beitrag zur Studierendenschaft (AStA) (kleinster Anteil)
- sonstige Beiträge

Im Sozialbeitrag aller Studierenden manifestiert sich der Gründungsgedanke der Studierendenwerke in moderner Form. Durch diesen Beitrag, der für die Arbeit der Studierendenwerke von erheblicher Bedeutung ist, bilden alle Studierenden eine Solidargemeinschaft. Beitragserhöhungen werden nach Möglichkeit vermieden, sind jedoch von Zeit zu Zeit nötig. Im Gegenzug modernisieren und erweitern die Studierendenwerke ihr Leistungsspektrum fortlaufend.

Beispiel Semesterbeitrag der Universität zu Köln für das Wintersemester 2019/20

Mobilitätsbeitrag (NRW-Semesterticket)	185,60 €
Sozialbeitrag (Kölner STW)	75,00 €
Allgemeiner Beitrag zur Studierendenschaft	11,50 €
Sonstige Beiträge	4,95 €
Gesamt	**277,05 €**

Entwicklung der Sozialbeiträge

Studierendenwerk	SoSe 2018	WiSs 18/19	SoSe 19	WiSe19/20
Aachen	78 €	83 €	83 €	**88 €**
Bielefeld	83 €	83 €	83 €	**91 €**
Bochum	108 €	108 €	110 €	**110 €**
Bonn	97 €	97 €	97 €	**97 €**
Dortmund	83 €	83 €	83 €	**83 €**
Düsseldorf	79 €	88 €	88 €	**88 €**
Essen-Duisburg	95 €	95 €	95 €	**95 €**
Köln	75 €	75 €	75 €	**75 €**
Münster	93 €	99 €	99 €	**99 €**
Paderborn	81 €	81 €	81 €	**81 €**
Siegen	91 €	91 €	91 €	**91 €**
Wuppertal	89 €	89 €	89 €	**89 €**
Durchschnitt NRW	88 €	89 €	90 €	**91 €**

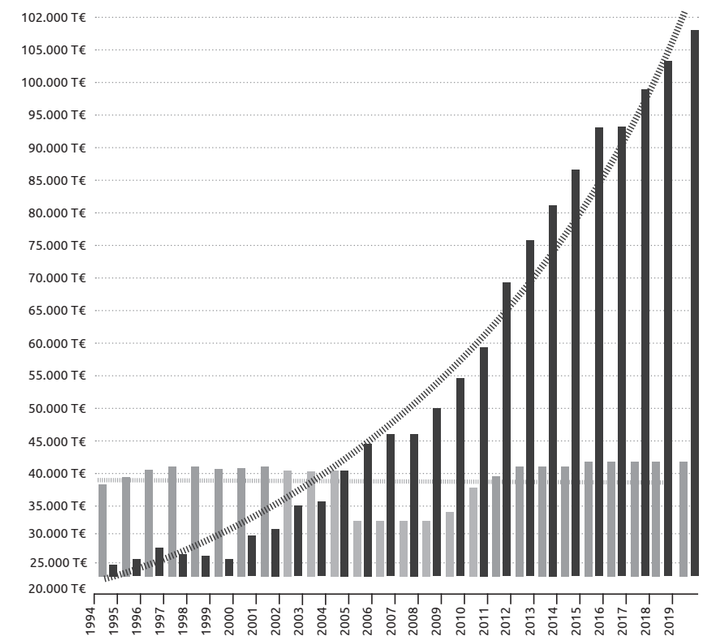

Entwicklung der Sozialbeiträge und der Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben (Allg. Zuschuss) in T€

Allgemeiner Zuschuss in T€
Sozialbeitrag in T€
Linear (Allgemeiner Zuschuss in T€)
Expon. (Sozialbeitrag in T€)

Verhältnis Allg. Zuschuss – Sozialbeiträge – Studierendenzahlen

Jahr	Allg. Zuschuss	Sozialbeiträge	Studierende
1994	38,8 Mio. €	23,7 Mio. €	464.975
2005	40,6 Mio. €	40,7 Mio. €	415.945
2019	**40,5 Mio. €**	**107,1 Mio. €**	**620.852**

2016 wurde der Allg. Zuschuss letztmalig um 2,5 % erhöht. Zwischen 1994 und 2019 gab es 15 finanzielle Nullrunden für die Studierendenwerke. 2006 wurden die Landeszuschüsse um 20 % gekürzt, in 2019 wurde dieses Finanzierungsdelta immer noch nicht komplett aufgeholt. Währenddessen steigen die Sozialbeiträge der Studierenden exponentiell. Die Studierenden tragen mittlerweile die Hauptlast, das Land nur noch einen Bruchteil der finanziellen Belastungen zur sozialen Hochschulinfrastruktur. Das Verhältnis Land-Studierende beträgt aktuell 1 zu 2,6. 1994 war es 1 zu 0,6, 2005 noch nahezu 1:1.

Es ist aus Sicht der Studierendenwerke nur schwer nachzuvollziehen, warum das Land NRW zunehmend seiner Verpflichtung nicht mehr nachkommt, seine Anstalten des öffentlichen Rechts mit den zur Aufgabenerfüllung nötigen finanziellen Mitteln auszustatten und so für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten (sog. Anstaltslast).

Wirtschaftsfaktor Studierendenwerk

Als Besitzer von Immobilien (Wohnanlagen, Mensen, Kindertagesstätten, Veranstaltungshäusern) und Betreiber von Gastronomieeinrichtungen sind Studierendenwerke relevante Wirtschaftsfaktoren in den Hochschulstädten Nordrhein-Westfalens. Liegenschaften werden errichtet oder saniert und Gastronomieeinrichtungen müssen ständig mit Lebensmitteln versorgt werden. Hinzu kommen beispielsweise auch Geräte für den Betrieb der (Groß)Küchen und die Möblierung von Wohnanlagen.

Es entsteht hierdurch eine wirtschaftliche Nachfrage seitens der Studierendenwerke, die der umliegenden Wirtschaft zugutekommt.

Investitionen und Instandhaltungsaufwendungen 2009 – 2019 in T€

	Investitionen (Zugang Anlagevermögen) in T€	Instandhaltungaufwendungen in T€
2009	27.201	19.988
2010	60.279	26.007
2011	108.402	29.715
2012	84.557	22.810
2013	127.996	23.697
2014	99.296	20.829
2015	58.670	20.406
2016	65.461	23.434
2017	67.074	22.249
2018	114.725	39.197
2019	80.458	34.730

Investitionsvolumen der Studierendenwerke NRW laut Anlagespiegel des Wirtschaftsprüfungsberichtes

Das Anlagevermögen der Studierendenwerke NRW stieg 2019 um knapp 80,5 Millionen Euro. Die Studierendenwerke verfügen über unterschiedlichste Liegenschaften mit entsprechendem Instandhaltungsbedarf. In erster Linie sind dies Wohnanlagen für Studierende im eigenem Besitz, gastronomische Einrichtungen und deren Küchentechnik sowie Verwaltungsgebäude. Insbesondere umfangreiche Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen der Wohnanlagen und gastronomischen Einrichtungen sind ohne neue staatliche Zuschüsse in Zukunft aus eigener Kraft nicht mehr umfänglich zu leisten.

Entwicklung der Investitionen und Instandhaltungsaufwendungen 2009 – 2019 in T€

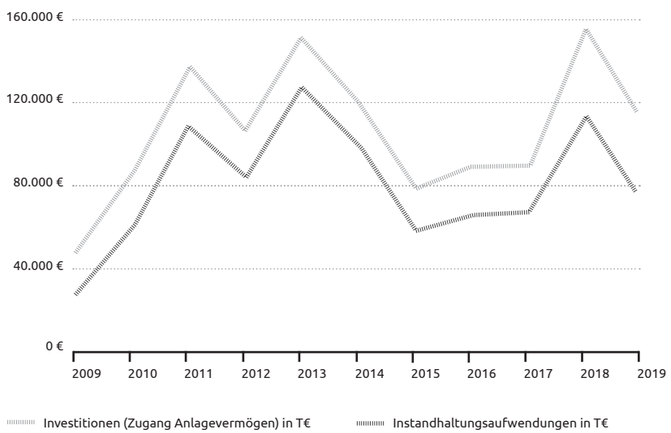

Arbeitgeber Studierendenwerke NRW

Beschäftigte	**4.795**
Personalkapazität (VZÄ)	**3.791**
Schwerbehinderte nach § 68 SGB IX	**425**
Durchschnittliche Schwerbehindertenquote nach §§ 73,74 SGB IX	**8,9 %**

Schwerbehindertenquote

Nach § 71 des 9. Sozialgesetzbuches - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) – soll der Anteil der Schwerbehinderten an der Gesamtzahl der Beschäftigten mindestens 5 % betragen. Die soziale Daseinsfürsorge wird in den Studierendenwerken NRW auch innerbetrieblich gelebt: Fast 10 % beträgt der Anteil der Schwerbehinderten in den Studierendenwerken.

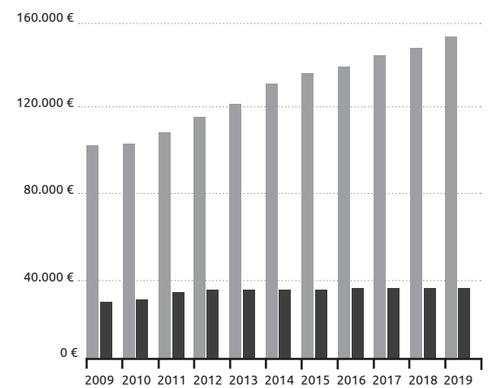

Verhältnis Personalaufwand und Allg. Zuschuss 2009 – 2019

Personalaufwand Studierendenwerke in T€
Allg. Zuschuss des Landes in T€

Steigende Personalkosten

Das Land beteiligt sich nicht an den steigenden Personalaufwendungen der Studierendenwerke – im Gegensatz zu den Hochschulen. Diese erhalten beispielsweise aufgrund der „Hochschulvereinbarung NRW 2021[3]" Besoldungs- und Tarifanpassungen innerhalb der Laufzeit dieser Hochschulvereinbarung in voller Höhe erstattet. Die im Zuge der Hochschulpakte in den vergangenen Jahren stark gestiegenen Studierendenzahlen und durch das Land neu geschaffene (Fach)Hochschulen an neuen Hochschulstandorten zwangen die Studierendenwerke durch einen entsprechenden Ausbau ihrer Dienstleistungen. So wurden beispielsweise neue gastronomische Einrichtungen eröffnet, die sehr personalintensiv sind. Die Studierendenwerke fordern eine zukünftige Gleichbehandlung auf dem Campus wie bei den Hochschulen. Schließlich sorgen die Beschäftigten in den Einrichtungen der Studierendenwerke mit ihrer Arbeit für die soziale Hochschulinfrastruktur, ohne die ein Studium deutlich erschwert werden würde.

3 Hochschulvereinabrung NRW 2021 - zwischen der Landesregierung und den Hochschulen des Landes, https://www.mkw.nrw/sites/default/files/documents/2018-10/hochschulvereinbarung_nrw_2021_ohne_unterschrift.pdf

Die Arbeitsgemeinschaft der Studierendenwerke NRW

Die Studierendenwerke im Land NRW sind zum Zweck der Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW zusammengeschlossen. Die Bedeutung einer engen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit wird ausdrücklich betont. Ziel ist es, die Zusammenarbeit zu intensivieren, sie effizienter zu gestalten und ein größeres Maß an Verbindlichkeit herzustellen. Die Studierendenwerke (damals „Studentenwerke") arbeiten bereits seit den 1950er Jahren zusammen. Damals hatten diese die Rechtsform des Vereins, seit 1974 sind sie in Nordrhein-Westfalen Anstalten des öffentlichen Rechts. 1974 schlossen sich die Studierendenwerke zudem erstmals zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen.

Ziele

Die Arbeitsgemeinschaft hat die Aufgabe, die Tätigkeit ihrer Mitglieder durch gemeinsames Vorgehen zu unterstützen. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- Erarbeitung gemeinsamer Perspektiven und Konzeptionen für die Weiterentwicklung der Studierendenwerke
- Organisation von Erfahrungsaustausch und Schulungen
- Vertretung gemeinsamer Interessen der Studierendenwerke NRW
- Organisation und Koordination von gemeinsam wahrgenommenen Aufgaben
- Entwicklung einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit und kontinuierlicher Außendarstellung
- Abstimmung der Haltung der Studierendenwerke gegenüber ihrem Dachverband, dem Deutschen Studentenwerk
- Erarbeitung gemeinsamer Standards.

Ansprechpartner

Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW ist Herr Jörg Lüken, Geschäftsführer des Akademischen Förderungswerkes in Bochum.

Stellvertretender Sprecher ist Herr Detlef Rujanski, Geschäftsführer des Studierendenwerkes Siegen.

Referent der Arbeitsgemeinschaft ist Herr Olaf Kroll.

Politische Arbeit

Anhörungen im Landtag NRW zum studentischen Wohnen

- In einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen und des Wissenschaftsausschusses am 05.04.2019 im Landtag NRW bezogen die Studierendenwerke NRW – zusammen mit der Kanzlerkonferenz der Universitäten, dem Landes-ASten-Treffen, der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, der Architektenkammer NRW, dem Deutschen Mieterbund NRW und dem Verband der Wohnungswirtschaft NRW – Stellung zum Studentischen Wohnen. Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW gab keine Stellungnahme ab.

Diskutiert wurde in Hauptsache der Antrag der Regierungsfraktionen der CDU/FDP über den Auftrag an die Landesregierung, Handlungsoptionen auch im Sinne der Studierendenwerke NRW und Ihren Problemlagen beim Studentischen Wohnen zu finden.[4]

- In einer gemeinsamen Sitzung des Wissenschaftsausschusses und des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 13.02.2019 im Landtag NRW bezogen die Studierendenwerke – zusammen mit der Kanzlerkonferenz der Universitäten und dem Landes-ASten-Treffen – Stellung zum studentischen Wohnen.

Diskutiert wurde in Hauptsache der Antrag der SPD über ein Investitionsprogramm für die Studierendenwerke zur Sanierung deren Wohnanlagen und zu zukünftigen Neubauvorhaben.[5]

Die Studierendenwerke NRW fordern seit Jahren ein Investitionsprogramm für das studentische Wohnen

Seit Anfang 2018 befindet sich die Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW mit allen Landtagsfraktionen und den NRW-Wissenschafts- sowie Bauministerien in intensiven Gesprächen. Der Investitionsbedarf in den Wohnanlagen der Studierendenwerke hat sich landesweit auf fast 450 Millionen Euro in den letzten Jahren kumuliert. Es besteht die Gefahr abschüssiger Wohneinheiten (Schließung von Wohnanlagen). Bundesweit fordern die Studenten- und Studierendenwerke mit ihrer Kampagne „Kopf braucht Dach" Bund und Länder auf, gemeinsam in den Ausbau und den Erhalt von bezahlbarem Wohnraum zu investieren. Für gleiche Chancen beim Wohnen, Leben und Studieren.

Stellungnahme und Anhörung zum Haushaltsgesetz 2020

Die Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW erhielt die Möglichkeit, am 31. Oktober 2019 Stellung zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) zu nehmen. Sowohl in einer schriftlichen Stellungnahme als auch in einer Anhörung vor dem Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags NRW kritisierten die Studierendenwerke die abermals nicht erfolgte Erhöhung der Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben (Allg. Zuschuss). Die im Koalitionsvertrag von CDU und FDP beschriebene „aufgabengerechte Finanzierung" der Studierendenwerke muss schnellstmöglich umgesetzt werden. Steigende Sozialbeiträge der Studierenden müssen seit vielen Jahren die finanzielle Unterdeckung der landeseigenen Anstalten ausgleichen und stoßen in Ihrer Höhe - aus Sicht der Studierendenwerke - inzwischen an kritische Grenzen.

4 Landtag Nordrhein-Westfalen, 17. Wahlperiode, Stellungnahme 17/1380, A02, A10, https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST17-1380.pdf
5 Landtag Nordrhein-Westfalen, 17. Wahlperiode, Stellungnahme 17/1198, A10, A02, https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST17-1198.pdf
6 Landtag Nordrhein-Westfalen, 17. Wahlperiode, Stellungnahme 17/1884, Alle Abg., https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST17-1884.pdf

Die Tarifgemeinschaft der Studierendenwerke NRW

Im Jahre 1976 wurde die Tarifgemeinschaft der Studierendenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen gegründet. Bis 2004 wurden die Tarifverhandlungen von der Tarifgemeinschaft der Länder geführt und die Verhandlungsergebnisse auf die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter/-innen der Studierendenwerke übertragen.

Seit der Novellierung des Studentenwerksgesetzes in 2004 kommt der Tarifgemeinschaft der Studierendenwerke eine größere Bedeutung zu, da die Tarifgemeinschaft nun mit einem Tarifpartner Tarifregelungen treffen kann, wenn dieser mindestens 25 % der Beschäftigten erfasst (§ 13 StWG).

Im April 2006 schlossen die „Tarifgemeinschaft der nordrhein-westfälischen Studierendenwerke“ und die „Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft“ (ver.di) den „Tarifvertrag zur Anwendung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD/VKA), des Tarifvertrages zur Überleitung der Beschäftigten (TVÜ/VKA) sowie weiterer Tarifverträge auf die Beschäftigten der Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen“, der im September 2006 in Kraft getreten ist.

Feierlichkeiten zu 50 Jahren Studierendenwerk Dortmund.
Bild: Volker Wiciok

Jubiläen

50 Jahre Studierendenwerk Dortmund

Das Studierendenwerk Dortmund wurde 1969 gegründet. Ein Hörsaalgebäude auf dem Campus Süd ist das Zuhause und für die erste Einrichtung wurden anfangs Möbel von der Universität ausgeliehen.

Mit einem bunten Mix aus verschiedenen Aktionen feierte das Studierendenwerk Dortmund am 20. Mai 2019 seinen 50. Geburtstag. Während in den Mensen und Cafeterien viele Speisen für 50 Cent angeboten wurden, öffnete die BAföG-Beratung mit einer Sondersprechstunde. Im Foyer sorgte die Abteilung für Studentisches Wohnen mit einem Gewinnspiel für Unterhaltung. Das ganze Jahr über gab es weitere Aktionen und Feierlichkeiten.

100 Jahre Studierendenwerk Bonn

Vor 100 Jahren gründeten Studierende der Universität Bonn aus einer Kriegsküche heraus die „Mensa academica“ und mit ihr den Verein Studentenwohl e.V. Daraus erwuchs das Studierendenwerk Bonn.

Um Grundbedürfnisse ging es damals wie heute. Das Studierendenwerk kümmern sich um das Wohl der Studierenden: Mensa, Wohnheim, Finanzierung, Beratung und Kinderbetreuung. Dabei versteht es sich als Partner der Universität und der Hochschulen im Raum Bonn/Rhein-Sieg.

Am 19. September 2019 fand die Festveranstaltung „Seit 100 Jahren für das Wohl der Studierenden“ statt.

Jürgen Huber, Geschäftsführer Studierendenwerk Bonn, hält eine Rede zur Festveranstaltung 100 Jahre Studierendenwerk Bonn.
Bild: Robert Anders

Studierendenwerk Aachen

Zuständig für die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen, Fachhochschule Aachen und die Hochschule für Musik Köln am Studienort Aachen.
Standorte: Aachen, Jülich

Gesamteinnahmen	43.866.532 €
Studierende	62.934
Personalkapazität	333

Studierendenwerk Bielefeld

Zuständig für die Universität Bielefeld, Fachhochschule Bielefeld, Hochschule Ostwestfalen-Lippe und die Hochschule für Musik Detmold.
Standorte: Bielefeld, Detmold, Höxter, Lemgo, Minden, Warburg

Gesamteinnahmen	31.696.716 €
Studierende	42.651
Personalkapazität	334

Akademisches Förderungswerk Bochum

Zuständig für die Ruhr-Universität Bochum, Hochschule Bochum, Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Technische Hochschule Georg Agricola, EBZ Business School, Hochschule für Gesundheit, Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe und die Folkwang-Universität der Künste am Studienort Bochum.
Standorte: Ahaus, Bocholt, Bochum, Gelsenkirchen, Heiligenhaus, Recklinghausen, Velbert

Gesamteinnahmen	51.395.804 €
Studierende	64.451
Personalkapazität	437

Studierendenwerk Bonn

Zuständig für die Universität Bonn und die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg.
Standorte: Bonn, Rheinbach, Sankt Augustin

Gesamteinnahmen	37.808.516 €
Studierende	48.093
Personalkapazität	331

Studierendenwerk Dortmund

Zuständig für die Technische Universität Dortmund, Fachhochschule Dortmund, FernUniversität Hagen, Fachhochschule Südwestfalen, ISM Dortmund, BITS Iserlohn (ausschl. Studienfinanzierung) und die SRH Hamm (ausschl. Studienfinanzierung).
Standorte: Dortmund, Hagen, Iserlohn, Lüdenscheid, Meschede, Soest

Gesamteinnahmen	37.575.996 €
Studierende	58.875
Personalkapazität	343

Studierendenwerk Düsseldorf

Zuständig für die Universität Düsseldorf, Fachhochschule Düsseldorf, Kunstakademie Düsseldorf, Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf, Hochschule Niederrhein in Krefeld und Mönchengladbach und die Hochschule Rhein-Waal.
Standorte: Düsseldorf, Krefeld, Kamp-Lintfort, Kleve, Mönchengladbach

Gesamteinnahmen	43.733.966 €
Studierende	71.643
Personalkapazität	301

Studierendenwerk Essen-Duisburg

Zuständig für die Universität Duisburg-Essen, die Folkwang Universität der Künste und die Hochschule Ruhr West.
Standorte: Bottrop, Duisburg, Essen, Mülheim

Gesamteinnahmen	31.603.294 €
Studierende	51.821
Personalkapazität	308

Kölner Studierendenwerk

Zuständig für die Universität Köln, Technische Hochschule Köln, Deutsche Sporthochschule Köln, Hochschule für Musik und Tanz Köln, Kunsthochschule für Medien, Cologne Business School und die Katholische Hochschule Nordrhein- Westfalen.
Standorte: Gummersbach, Köln, Leverkusen

Gesamteinnahmen	53.602.575 €
Studierende	89.069
Personalkapazität	491

Studierendenwerk Münster

Zuständig für die Universität Münster, Fachhochschule Münster, Kunstakademie Münster und die Katholische Hochschule NRW, Abt. Münster.
Standorte: Ahlen, Beckum, Münster, Oelde, Steinfurt

Gesamteinnahmen	48.525.698 €
Studierende	60.580
Personalkapazität	451

Studierendenwerk Paderborn

Zuständig für die Universität Paderborn und die Hochschule Hamm-Lippstadt.
Standorte: Paderborn, Hamm, Lippstadt

Gesamteinnahmen	22.158.837 €
Studierende	27.620
Personalkapazität	212

Studierendenwerk Siegen

Zuständig für die Universität Siegen.
Standort: Siegen

Gesamteinnahmen	11.745.120 €
Studierende	19.147
Personalkapazität	122

Hochschul-Sozialwerk Wuppertal

Zuständig für die Universität Wuppertal und die Hochschule für Musik Köln am Studienort Wuppertal.
Standort: Wuppertal

Gesamteinnahmen	13.742.109 €
Studierende	23.968
Personalkapazität	126

Personalkapazität: Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte = Vollzeitäquivalente

Die Leistungen der Studiernedenwerke bilden den Kern der sozialen Hochschulinfrastruktur.

35

Hochschulgastronomie

Qualitätsleitlinien und Nachhaltigkeit **37** / Überblick und Wissenswertes **39**

Hochschulgastronomie

Die gastronomischen Einrichtungen der Studierendenwerke sind unverzichtbarer Bestandteil der sozialen Infrastruktur an den Hochschulen. Die Studierendenwerke unterstützen in ihren Mensen, Bistros und Cafeterien den täglichen Studienablauf aller Studierenden, indem sie ihnen hochschulnah – im Idealfall integriert in die Hochschulgebäude – in ihren knappen Vorlesungspausen mittags, und zum Teil abends, ein gesundes und preiswertes Verpflegungsangebot bieten.

Die Verpflegungsbetriebe dienen den Studierenden und den Hochschulen darüber hinaus als Lernorte sowie als Begegnungs-, Regenerations- und Veranstaltungsstätten. Ebenso können die Beschäftigten der Hochschulen die Verpflegungsbetriebe als Betriebskantinen nutzen. Die Studierendenwerke analysieren die Bedürfnisse und die Zufriedenheit ihrer Kunden kontinuierlich, beachten diese und ergänzen ihre Verpflegungsangebote auch künftig um innovative Konzepte.

Die gastronomischen Einrichtungen der Studierendenwerke erfüllen einen gesetzlichen Versorgungsauftrag. Um eine umfassende und zügige Versorgung der Studierenden zu ermöglichen, müssen ihre Kapazitäten auf die Spitzennachfrage während der engen Vorlesungspausen im Semester ausgelegt sein, auch wenn diese in den vorlesungsfreien Zeiten geringer ausfällt. Zudem ist ein Versorgungsangebot auch an kleinen – für sich genommen – unwirtschaftlichen Standorten zu sichern.

Qualitätsleitlinien
Die Studierendenwerke in NRW entscheiden über ihr Angebot in den Mensen und Cafeterien selbstständig und unabhängig. Dabei orientieren sie sich an den Wünschen ihrer Gäste und den gesetzlichen Vorgaben für Hygiene und Produktsicherheit.

Besonders wichtig: Ein ausgewogenes Ernährungsangebot, eine Prozess- und Produkthygiene, die Sicherheit der von uns produzierten Produkte und die Schonung und Bewahrung der Ressourcen.

Nachhaltigkeit
Umweltbewusstes Handeln sowie der sparsame Umgang mit Rohstoffen und Energie ist in allen Bereichen der Studierendenwerke ein großes Thema. Auch in der Hochschulgastronomie: Nachhaltigkeit heißt hier nicht nur „Bio-Essen“ kochen. Es bedeutet ein weites Feld von der Planung und Einkauf, über Produktionsabläufen bis zum Abfallmanagement.

PETA zeichnete 2019 die folgenden vegan-freundlichsten Mensen der Studierendenwerke NRW aus:

★★★ Aachen
Bonn
Bochum
Dortmund
Essen-Duisburg
Münster
Paderborn
★★ Bielefeld
Düsseldorf

Um die vegan-freundlichste Mensa Deutschlands zu ermitteln, hat sich PETA (People for the Ethical Treatment of Animals) zusammen mit dem Dachverband, das Deutsche Studentenwerk, an alle 57 deutschen Studierendenwerke gewandt und um die Teilnahme an einer Umfrage gebeten.

Bereits im sechsten Jahr in Folge hat PETA bundesweit diese Einrichtungen mit ihren über 900 Mensen und Cafeterien zu verschiedenen Aspekten rund um das Thema Veganismus befragt. Basierend auf den Antworten der 36 teilnehmenden Studentenwerke wurden Auszeichnungen im Sinne gastronomischer Sterne verliehen und die vegan-freundlichsten Mensen 2019 gekrönt.

Die Mensen von 9 von 12 Studierendenwerken wurden von PETA als „vegan-freundlich“ ausgezeichnet.

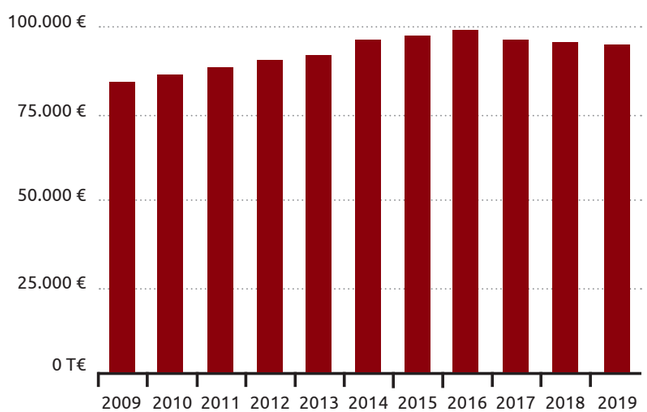

Gesamtumsatz Hochschulgastronomie 2009-2019

184

gastronomische Betriebe – Mensen, Bistros, Kaffeebars mit

46.122

Tischplätzen.

Günstigster Preis eines Mensaessens für Studierende: unter 2 €

Ø Jahresumsatz pro Studierenden

159 Euro

Gesamtumsatz der Gastronomiebetriebe 2019: knapp 100 Mio. €.

41

Wohnen im Studium

Überblick und Wissenswertes **44**

Wohnen im Studium

Mit ihrem hochschulnahen, preiswerten, studiengerechten Wohnraum leisten die Studierendenwerke NRW am jeweiligen Hochschulstandort eine wichtige Unterstützung, insbesondere für Studienanfänger*innen, BAföG-Empfänger*innen und internationale Studierende.

Die Studierendenwerke vergeben den Wohnraum ohne Bürgschaftserklärungen und Einkommensnachweise, sie orientieren sich am Bedarf und an sozialen Kriterien. Die Wohnangebote berücksichtigen zudem die besonderen Bedarfe unterschiedlicher studentischer Teilgruppen, z. B. von Studierenden mit Kind oder mit Behinderung bzw. ausländischen Studierenden, ggf. auch mit Bedarf an kurzzeitiger Unterbringung. Sie bieten Internetzugang, Gemeinschaftseinrichtungen und unterstützen vielfach Heimselbstverwaltungen, um das studentische Gemeinschaftsleben nachhaltig zu fördern.

Um den Studierenden über ihre Wohnplatzangebote hinaus bei der Wohnraumsuche helfen zu können, akquirieren die Studierendenwerke – soweit erforderlich – zusätzliche Angebote, über Kooperationen mit der kommunalen und der freien Wohnungswirtschaft, Zimmervermittlung und öffentlichkeitswirksame Mobilisierungsaktionen.

Zahlen und Fakten

Die Zahl der von den Studierendenwerken NRW vermieteten Wohnplätze hat sich in den letzten zehn Jahren nur leicht entwickelt. In rund 300 Studierendenwohnanlagen werden knapp 39.000 Wohnplätze in unterschiedlichster Form angeboten.

Gründe:

- Nicht auskömmliche Zuschüsse aus dem Wissenschaftsbereich für den Erhalt und Neubau studentischen Wohnraums,
- (Temporärer) Wegfall von Wohnplätzen aufgrund aufwendiger Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen bei gleichzeitiger Schaffung moderner Wohnplätze an gleicher Stelle,
- Fehlende bezahlbare Baugrundstücke in Hochschulnähe für die Studierendenwerke,
- Steigender Investitionsbedarf zum Ausbau und Erhalt der Wohnanlagen auch aufgrund gestiegener Baukosten.

Unterbringungsquote von Studierenden im Zuständigkeitsbereich der Studierendenwerke NRW

WiSe	Studierende im Zuständigkeitsbereich der Studierendenwerke NRW	Wohnheimplätze der Studierendenwerke	Unterbringungsquote (Nur Wohnheimplätze der Studierendenwerke)
2009	415.669	37.390	9,0 %
2010	429.664	36.283	8,4 %
2011	469.205	36.947	7,9 %
2012	505.808	36.784	7,3 %
2013	538.464	37.054	6,9 %
2014	563.452	37.959	6,7 %
2015	581.273	38.546	6,6 %
2016	597.665	38.916	6,5 %
2017	607.065	38.405	6,3 %
2018	613.250	38.236	6,2 %
2019	620.852	38.814	6,3 %

Die Unterbringungsquote von Studierenden im Zuständigkeitsbereich der Studierendenwerke liegt NRW-weit mittlerweile bei 6,3 Prozent. Hinzu kommen einige weitere öffentlich geförderte Wohnplätze anderer Träger. Die Studierendenwerke NRW sind mit großem Abstand der größte Anbieter öffentlich geförderten und bezahlbaren Wohnraum für Studierende.

Mit der stark gestiegenen Anzahl der Studierenden in den letzten Jahren konnten nicht im gleichen Maße neue Wohnplätze geschaffen werden. Dies erklärt, warum die Unterbringungsquote in den Wohnanlagen der Studierendenwerke von 9 Prozent in 2009 auf mittlerweile nur noch rund 6 Prozent gesunken ist.

Allerdings ist die Nachfrage nach studentischen Wohnraum in den Hochschulstandorten unterschiedlich stark ausgeprägt.

Investitionsbedarf der Studierendenwerke NRW im Bereich Wohnen: 2020 - 2030

Die folgende Grafik und Tabelle verdeutlicht den hohen Finanzbedarf zum Erhalt und Ausbau der Wohnanlagen der Studierendenwerke NRW. An allen zwölf Standorten zusammen besteht in den kommenden zehn Jahren ein Investitionsbedarf für Sanierungen und Neubauten von knapp 700 Millionen Euro. Alleine der Sanierungsbedarf der vorhandenen Wohnanlagen beläuft sich auf knapp 450 Millionen Euro landesweit. Somit entfallen zwei Drittel aller notwendigen Investitionsmaßnahmen auf Sanierungen des Wohnplätzebestandes. Es sind aktuell rund die Hälfte aller Wohnplätze der Studierendenwerke NRW sanierungs- bzw.-modernisierungsbedürftig.

Investitionsbedarf der Studierendenwerke NRW im Bereich Wohnen 2020 - 2030: knapp 700 Mio. Euro

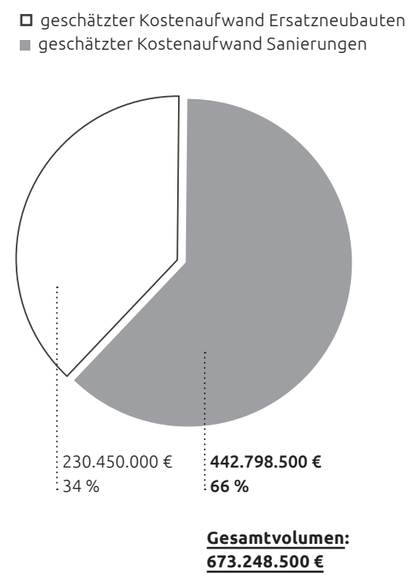

Durchschnittliche Wohnheimmieten der Studierendenwerke NRW

	2018	2019
Aachen	233 €	233 €
Bielefeld	238 €	247 €
Bochum	260 €	260 €
Bonn	294 €	289 €
Dortmund	218 €	238 €
Düsseldorf	274 €	274 €
Essen-Duisburg	290 €	293 €
Köln	262 €	262 €
Münster	266 €	290 €
Paderborn	295 €	295 €
Siegen	237 €	237 €
Wuppertal	216 €	228 €
Durchschnitt NRW	257 €	262 €

Die Endmiete ist als „all-inclusive“ zu verstehen: Warmmiete plus Strom, Internet, TV, Hausmeister und weitere Leistungen)

Die Durchschnittsendmiete in den Wohnanlagen, die bei Studierendenwerken in der Regel auch Strom, Heizung, TV und Internet enthält, lag 2019 bei 262 Euro und damit unter dem Mietzinsniveau des privaten Wohnungsmarktes und im Rahmen der BAföG-Wohnpauschale.

Durchschnittliche Belegungsquote und durchschnittlicher Anteil ausländischer Studierender in den Wohnanlagen

	Belegungsquote	Anteil internationaler Studierender
Aachen	95 %	45 %
Bielefeld	99 %	20 %
Bochum	95 %	47 %
Bonn	96 %	58 %
Dortmund	99 %	35 %
Düsseldorf	96 %	47 %
Essen-Duisburg	95 %	67 %
Köln	100 %	46 %
Münster	98 %	25 %
Paderborn	99 %	61 %
Siegen	99 %	47 %
Wuppertal	99 %	30 %
Durchschnitt NRW	97 %	44 %

- Alle Studierendenwerke in NRW melden Auslastungsquoten von mindestens 97%.
- Internationale Studierende schätzen das vergleichsweise günstige Wohnen in einer Studierendenwohnanlage. Für sie ist es die einfachste Möglichkeit an eine Wohnung an Ihrer Hochschule zu gelangen. Der hohe Anteil von 44 % ist insbesondere ein Resultat der zunehmenden Internationalisierung der Hochschulen und ihren Anstrengungen, Studierende aus dem Ausland anzuziehen.

Kosten des Studierendenwerkes für Bauunterhaltungsmaßnahmen und Schönheitsreparaturen an studentischen Wohnanlagen

	2018	2019
Aachen	2.360.972 €	5.312.644 €
Bielefeld	335.353 €	370.982 €
Bochum	2.851.570 €	3.337.400 €
Bonn	947.624 €	872.321 €
Dortmund	1.222.806 €	1.048.577 €
Düsseldorf	2.279.439 €	1.796.309 €
Essen-Duisburg	979.507 €	685.417 €
Köln	1.249.026 €	1.302.625 €
Münster	3.246.802 €	5.102.179 €
Paderborn	339.462 €	491.195 €
Siegen	285.982 €	256.905 €
Wuppertal	350.916 €	293.533 €
NRW	**16.449.459 €**	**20.870.088 €**

Angesichts des großen Investitionsbedarfs landesweit an den Wohnanlagen der Studierendenwerke ist auch in den kommenden Jahren mit hohen Investitionssummen zu rechnen. Die hierfür zu bildenden Rücklagen der Studierendenwerke reichen größtenteils nur für die Kosten der laufenden Bauunterhaltung. Für größere Investitionsvorhaben wie Kernsanierungen oder Neubauten muss Fremdkapital aufgenommen werden.

6,3 %

beträgt die Unterbringungsquote von Studierenden in Wohnanlagen der Studierendenwerke NRW.

Knapp 17.000 internationale Studierende wohnen in den Wohnanlagen der Studierendenwerke NRW. Sie sind angewiesen auf bezahlbaren und hochschulnahen Wohnraum.

Alle Studierendenwerke in NRW melden Auslatungsquoten von mindestens 97%. Rund 53.000 Bewerbungen auf einen Wohnplatz in 2019.

Es müssen in den kommenden zehn Jahren schätzungsweise

700 Millionen Euro

investiert werden - es drohen sonst die Schließung von alten Wohnanlagen und die Verschärfung lokaler Wohnungsnot der Studierenden.

49

Studienfinanzierung

Überblick und Wissenswertes **51** / Angebote der Studienfinanzierung **54**

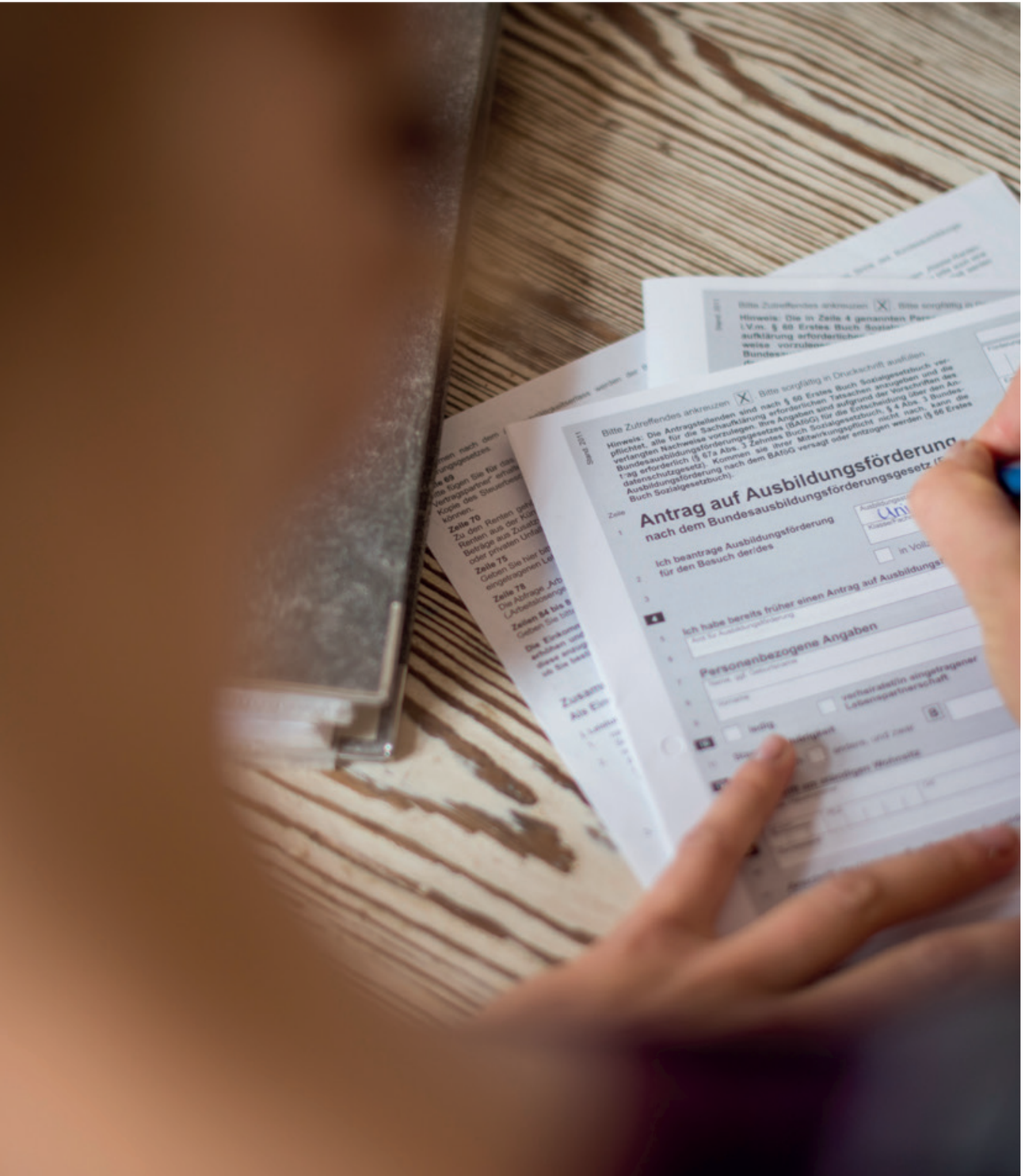

Studienfinanzierung

Die Frage nach der Finanzierung des Studiums ist von zentraler Bedeutung für die Studierenden. Steigende Lebenshaltungskosten, wie beispielsweise Wohnmieten in Ballungsräumen, erschweren die Finanzierung zusätzlich. Viele Studierende sind daher auf Finanzhilfe zur Sicherung Ihres Lebensunterhalts angewiesen.

Die Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen bearbeiten nicht nur BAföG-Anträge und ermöglichen die Bewilligung von Darlehen. Sie fungieren gleichzeitig auch als Beratungsstellen für Studierende, die nach Möglichkeiten der Studienfinanzierung suchen.

BAföG

Die NRW-Studierendenwerke fungieren erstens als Ämter für das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), an denen Studierende einen Antrag auf Leistungen stellen können. Sie übernehmen hiermit eine hoheitliche Aufgabe und vollziehen Bundesgesetz. Die Studierenden bekommen BAföG, wenn die eigenen finanziellen Mittel und die der Eltern oder Ehepartner*innen / Lebenspartner*innen für das Bestreiten des Studiums nicht ausreichen. Studierenden-BAföG wird zur Hälfte als Vollzuschuss und zur Hälfte als zinsloses Darlehen gewährt. Die maximale Zahlungsdauer wird Förderungshöchstdauer genannt und richtet sich nach der Regelstudienzeit. Diese ist in der Studien- oder Prüfungsordnung des jeweiligen Studienfachs festgelegt. Von der Darlehenssumme muss nach dem Studium insgesamt maximal 10.100 Euro zurückgezahlt werden.

Die Rückzahlung beginnt fünf Jahre nach dem Ende der BAföG-Förderungshöchstdauer (nicht nach dem Ende des Studiums). und dauert längstens 20 Jahre. Etwa ein halbes Jahr vor Beginn der Rückzahlungspflicht wird die Höhe der Darlehenssumme sowie der Rückzahlungsbeginn per Bescheid mitgeteilt. Die Höhe der Raten liegt in der Regel bei 130 Euro pro Monat. Die Rückzahlung ist einkommensabhängig, d.h. Geringverdiener können von der Rückzahlung sogar freigestellt werden. Bei einer vorzeitigen Rückzahlung der Darlehensschuld wird – auf Antrag(!) – ein Nachlass gewährt.

BAföG erhalten in der Regel deutsche Studierende und unter bestimmten Voraussetzungen auch ausländische Studierende. Jedoch darf zu Beginn des Studiums das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet sein. Davon gibt es einige Ausnahmen, z. B. für Studierende, die eigene Kinder erziehen. Wer vor Vollendung des 35. Lebensjahres ein Master-Studium beginnt, kann ebenfalls BAföG erhalten.

BAföG-Leistungen 2018 - 2019

	BAföG - Zahl der Förderfälle		Durchschnittliche BAföG-Leistung/ Monat pro Studierenden	
Studierendenwerk	**2018**	**2019**	**2018**	**2019**
Aachen	7.816	6.567	405 €	445 €
Bielefeld	6.881	6.428	489 €	512 €
Bochum	9.424	9.774	484 €	624 €
Bonn	5.010	6.522	356 €	397 €
Dortmund	9.495	8.211	483 €	607 €
Düsseldorf	8.928	8.419	458 €	473 €
Essen-Duisburg	9.851	9.070	474 €	493 €
Köln	15.550	14.664	538 €	451 €
Münster	10.167	9.401	452 €	455 €
Paderborn	4.820	4.334	462 €	481 €
Siegen	4.103	3.749	529 €	551 €
Wuppertal	3.279	3.535	480 €	507 €
Gesamt / Durchschnitt	95.324	90.674	**467 €**	**500 €**
Quote Antragssteller*innen	**15,5 %**	**14,6 %**		

BAföG

Sich für oder gegen ein Studium zu entscheiden, wird wesentlich von dem Wissen beeinflusst, wie ein Studium finanziert werden kann. Als das BAföG im Jahr 1971 eingeführt wurde, bestand parteiübergreifend der Konsens, zwei sozialstaatlichen Zielen verpflichtet zu sein:

- Chancengleichheit schaffen
- Begabungsreserven mobilisieren

BAföG-Ämter in den Studierendenwerken

Die hilfsbereiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BAföG-Ämter in den Studierendenwerken NRW helfen den Studierenden, Ihre Anträge kurzfristig zu bearbeiten um eine möglichst Zeitnahme Auszahlung der BAföG-Mittel zu ermöglichen.

Die BAföG-Ämter sind auch Anlaufstellen für allgemeine Fragen zum Thema Studienfinanzierung. Die Internetauftritte auf den Seiten des jeweiligen Studierendenwerks helfen vorab, die wichtigsten Fragen zum BAföG zu beantworten. Es können Beratungstermine vereinbart und Fragen zu der Antragstellung gestellt werden.

BAföG-Förderquote der Studierenden NRW in %
2009 - 2019

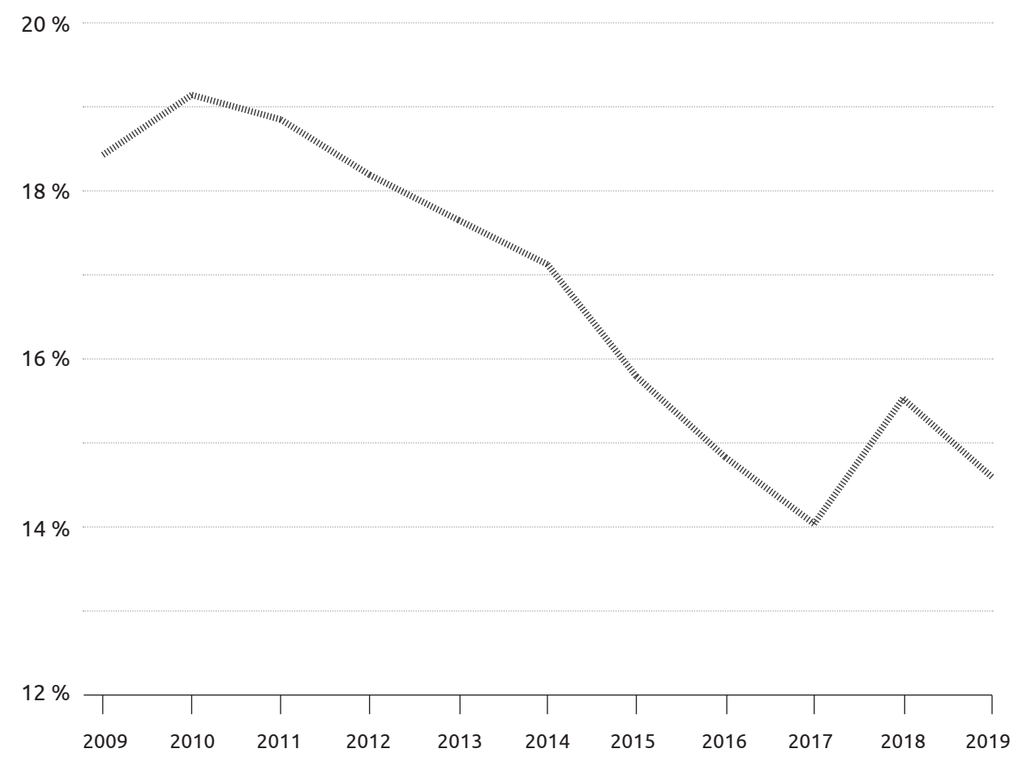

Entwicklung des BAföG in NRW

Seit 2011 ist ein kontinuierlicher Rückgang der BAföG-Geförderten zu verzeichnen. Die zum Wintersemester 2016/2017 eingesetzte BAföG-Novelle konnte kurzfristig die Antragszahlen stabilisieren, in 2018 gingen diese jedoch erneut zurück. Auswirkungen der jüngst verabschiedeten BAföG-Novelle für das Wintersemester 2019/2020 lassen sich frühestens 2020 ablesen.

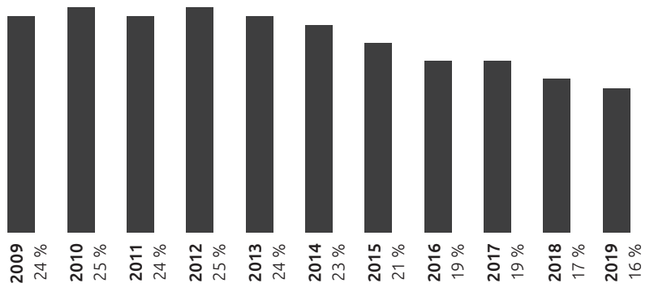

Antragszahlenquote BAföG NRW 2009-2019 in %

Ein ähnliches Bild ergibt sich bei den Studierenden, die überhaupt erst einen BAföG Antrag stellen. Dieser Anteil nimmt gemessen an der Gesamtstudierendenzahl seit 2013 kontinuierlich ab.

Finanzierung der BAföG-Ämter der Studierendenwerke NRW

Im Rahmen ihrer Auftragsverwaltung für den Bund und das Land sollen den Ämtern für Ausbildungsförderung die notwendigen Aufwendungen erstattet werden.

In der BAföG-Aufwandserstattung sind Personalkosten, Materialkosten, Anwalts- und Gerichtskosten und weitere Verwaltungskosten enthalten. Die landesweite Unterdeckung der BAföG-Ämter in 2018 und 2019 belief sich zusammen auf knapp 2,5 Millionen Euro – fast die gleiche Summe wie die Erhöhung der Aufwandserstattung 2018 durch das Land NRW. Bereits zuvor waren die BAföG-Ämter viele Jahre strukturell unterfinanziert. Für die Zukunft fordern die Studierendenwerke eine dem tatsächlichen Aufwand entsprechende Kostenerstattung für die BAföG-Verwaltung.

Daka DARLEHENSKASSE der Studierendenwerke e.V.

Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V.

Die Daka bietet seit mehr als 60 Jahren Studierenden, die unverschuldet in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind und ein ordnungsgemäßes Studium in NRW nachweisen können, zinslose Darlehen an.

Alle zwölf nordrhein-westfälischen Studierendenwerke gehören der Daka freiwillig an. Sie ist die größte Darlehenskasse ihrer Art in Deutschland.

Die Darlehenshöchstgrenze beträgt 12.000 Euro. Die monatliche Auszahlungsrate kann bis zu 1.000 € (1. Rate bis 3.000 €) betragen. Als Sicherheit ist eine selbstschuldnerische Bürgschaft eines Dritten (etwa der Eltern) erforderlich.

Voraussetzungen:

- Studierende müssen an einer staatlichen Hochschule in Nordrhein-Westfalen eingeschrieben sein und einen Sozialbeitrag an das örtliche Studierendenwerk entrichten;
- bei der Sicherung Ihres Lebensunterhaltes auf eine Finanzhilfe angewiesen sein und
- einen Bürgen stellen können.

Lebensalter und Semesterzahl spielen bei der Darlehensvergabe eine nachgeordnete Rolle. Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung eines Darlehens besteht nicht.

Studierendenwerke – Partner der Studierenden auf Augenhöhe

Neuerungen ab Sommersemester 2019: Auslandsförderung

- Gewährung des Darlehens zur Auslandsförderung unabhängig von weiterer Förderung.
- Auslandsförderung für studienbedingte Pflichtsemester und für freiwillige Auslandspraktika.
- Förderung von bis zu 6.000 Euro für einen studienbedingten Auslandsaufenthalt.
- Monatlicher Förderbetrag bis zu 1.000 Euro.
- Förderung im Regelfall 6 Monate.
- Auszahlung des Darlehensgesamtbetrages in einer Summe.
- Weitere Konditionen wie beim Daka-Darlehen.

Darlehensvergabe der Daka

Vergebene Darlehen		Durchschnittliche Darlehenshöhe	
2018	2019	2018	2019
859	847	6.444 €	6.567 €

Auszeichnung von CHE-Studienkredit

Der CHE-Studienkredit-Test stellt Studienkredit- und Bildungsfondsangebote anhand eines einheitlichen Rasters dar und bewertet sie aus Studierendensicht.

Im CHE-Studienkredit-Test 2019 ist die Darlehenskasse der Studierendenwerke e. V. (Daka) erneut mit 4 von 5 möglichen Sternen bewertet worden. Besonders in den Bereichen Kosten, Kapazität, Risikobegrenzung und Flexibilität hat das Daka-Darlehen sehr gut abgeschnitten. Auch die neue „Daka-Auslandsförderung“ wurde ebenfalls mit 4 von 5 Sternen bewertet.

KfW-Studienkredite

Die Studierendenwerke NRW fungieren als Vertriebspartner für den KfW-Studienkredit. Studierende, die bei Beginn des zu finanzierenden Studiums zwischen 18 und maximal 44 Jahre alt sind, können ihren Lebensunterhalt (oder einen Teil davon) mit einem KfW-Studienkredit sichern. Im Gegensatz zu anderen KfW-Vertriebspartnern beraten die Studierendenwerke auch zu allen weiteren und oftmals günstigeren Finanzierungsmöglichkeiten. Die staatliche Sozialleistung BAföG und der Unterhalt von den Eltern dürfen nicht durch einen Kredit ersetzt werden.

Vermittelte KfW-Kredite

2018	2019
926	697

Konditionen:

- Monatliche Förderung: 150-650 €
- Maximalförderung: 54.600 € bei maximal 14 Semestern Erst- oder Zweitstudium
- 23.400 € bei maximal 6 Semestern eines postgradualen Studiums oder Promotion
- 4,36 % effektiver Jahreszins

Nur noch knapp 15 % der Studierenden erhalten BAföG.

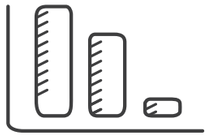

Nur noch 16 % der Studierenden stellten 2019 überhaupt erst einen BAföG-Antrag.

Durchschnittlicher monatlicher BAföG-Fördersatz: 500 € in 2019.

Die BAföG-Ämter sind seit vielen Jahren strukturell unterfinanziert, trotz Erhöhung der Aufwandserstattung durch das Land NRW in 2018.

59

Studieren mit Kind
Überblick und Wissenswertes **61**

Studieren mit Kind

Rund 6 % der Studierenden in Nordrhein-Westfalen haben nach der 21. Sozialerhebung Kinder. Eine verlässliche und adäquate Kinderbetreuung ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg im Studium, vor allem für Alleinerziehende. Infrastrukturelle Angebote und studienorganisatorische Maßnahmen sind nötig, damit Studierende mit Kind/ern chancengleich und erfolgreich studieren können.

Daher bauen die Studierendenwerke seit Jahren Ihre Betreuungsangebote aus, so dass ein vielfältiges Angebot entstanden ist.

Familienfreundliche Hochschule

Die Studierendenwerke leisten zudem mit weiteren Service- und Beratungsangeboten einen umfangreichen Beitrag zu einer familienfreundlichen Hochschule und einem chancengerechten Studium für studierende Eltern.

Zu den am häufigsten vertretenen Angeboten aus dem Bereich dieser Serviceangebote zählen spezielle Wohnangebote, Spiel-, Wickel-, Still- und Aufenthaltsräume sowie Spielecken in der Mensa.

Viele Studierendenwerke bieten auch kostenloses Mensaessen für Kinder von Studierenden und spezialisierte Beratungsangebote. Darüber hinaus bieten Sie spezielle Informationsmaterialien und extra Veranstaltungen an. Weitere besondere Angebote sind bspw. Begrüßungsgeld für Neugeborene und finanzielle oder materielle Unterstützung, z.B. durch einmalige Beihilfen oder die Bereitstellung einer Grundausstattung für werdende studierende Eltern.

Betreuung

Klassische Betreuungsangebote werden durch Betreuung außerhalb der Regelzeiten, Wochenend- und Ferienzeitbetreuung und Kurzzeitbetreuung ergänzt.

Die Kindertageseinrichtungen der Studierendenwerke sind meist campusnah gelegen und tragen dem Arbeitsalltag der studierenden Eltern Rechnung.

Alle Einrichtungen verfolgen ein pädagogisches Konzept und respektierten das Recht des Kindes auf eine gute Versorgung und Betreuung. Die ganzheitliche, am Kind orientierte Bildung und eine das Kind respektierende Erziehung sind die Grundlagen der pädagogischen Arbeit.

Beratung

Die Anforderungen des Studiums und die Bedürfnisse der eigenen Kinder: hier stehen die Studierenden vor besonderen Herausforderungen während Ihrer Studienzeit. Zum Beispiel ist die finanzielle Vereinbarkeit von Studium und Betreuung der Kinder nicht einfach.

Die Beratungsangebote der Studierendenwerke helfen, Anliegen unter Berücksichtigung individueller Lebenslagen der Studierenden mit Kind zu begegnen. Die modernen Betreuungseinrichtungen sind teilweise vom Land NRW als Familienzentrum zertifiziert, in denen zusätzliche Beratungsangebote realisiert werden können.

Grafiken und Kennzahlen

2019 gab es insgesamt 1.636 Kinderbetreuungsplätze in 33 Einrichtungen der nordrhein-westfälischen Studierendenwerke an 15 Hochschulstandorten. Hinzu kommen weitere Kapazitäten der Tagespflege.

In den letzten zehn Jahren konnten die Kinderbetreuungsplätze in den Studierendenwerken NRW um fast 55 Prozent gesteigert werden.

Kinderbetreuungsplätze

	Kita-Plätze	Kita-Plätze
Studierendenwerk	**2018**	**2019**
Aachen	154	154
Bielefeld	156	159
Bochum	200	200
Bonn	231	231
Dortmund	120	120
Düsseldorf	189	189
Essen-Duisburg	110	110
Köln	135	135
Münster	116	112
Paderborn	156	156
Siegen	70	70
Wuppertal	0	0
Gesamt	**1637**	**1636**

* zusätzlich unterhält das Studierendenwerk Essen-Duisburg drei Tagespflegeeinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren mit insgesamt 23 Plätzen

Kinderbetreuungsplätze der Studierendenwerke NRW: 2009 - 2019

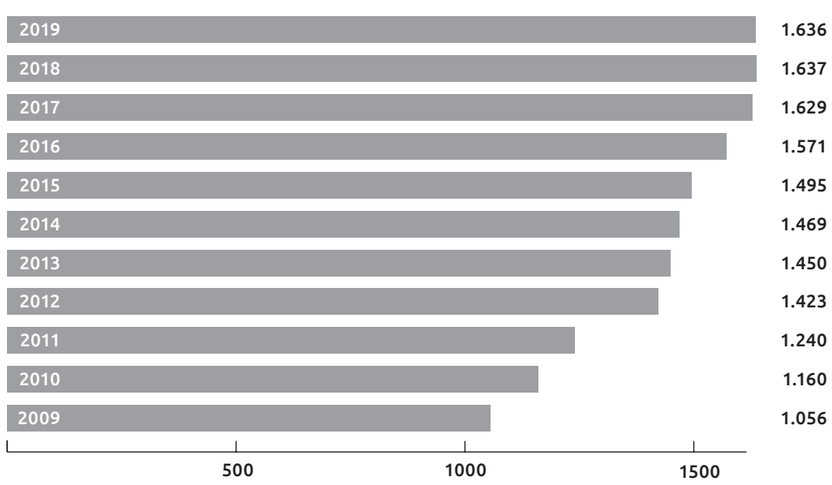

Kommunen und Land beteiligen sich an den Kosten der Kindertageseinrichtungen nach Maßgabe des Kinderbildungsgesetzes des Landes NRW (KiBiz). So gewähren die Jugendämter den Studierendenwerken - als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) anerkannt - Zuschüsse in der Regel von 91 % der Kindspauschalen, §§ 19, 20 I KiBiz). Zur Finanzierung des so genannten Trägeranteils von in der Regel 9 % greifen die Studierendenwerke, die als finanzschwache Träger anerkannt sind, in der Regel auf die Einnahmen aus den Sozialbeiträgen der Studierenden zurück.

Beratung

Allen Studierenden mit Kind soll eine umfangreiche Beratung zuteilwerden. Dies geschieht entweder direkt an den Einrichtungen der Studierendenwerke oder in Kooperation mit den Hochschulen und anderen Trägern. Dieses Netzwerk soll Menschen begleiten, zusammenbringen und individuelle Lösungen bereithalten. Ziel ist es, die Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgabe zu stärken.

		Kita-Umsätze		Veränderung
Studierendenwerk	**2018**	**2019**	**Absolut**	**in %**
Aachen	2.476.502,0 €	2.389.284,0 €	-87.218 €	-4 %
Bielefeld	1.949.579,0 €	1.945.899,0 €	-3.680 €	-0,2 %
Bochum	3.080.326,0 €	3.027.626,0 €	-52.700 €	-1,7 %
Bonn	2.819.828,0 €	2.827.614,0 €	7.786 €	0,3 %
Dortmund	1.492.940,0 €	1.540.901,7 €	47.962 €	3,2 %
Düsseldorf	2.734.366,0 €	2.878.397,0 €	144.031 €	5,3 %
Essen-Duisburg	1.477.511,0 €	1.474.909,9 €	-2.601 €	-0,2 %
Köln	1.064.356,0 €	1.057.323,0 €	-7.033 €	-0,7 %
Münster	2.372.791,5 €	2.151.718,6 €	-221.073 €	-9,3 %
Paderborn	2.093.152,0 €	2.114.701,0 €	21.549 €	1,0 %
Siegen	997.362,0 €	1.060.423,0 €	63.061 €	6,3 %
Wuppertal	- €	- €	0 €	
NRW	**22.558.713 €**	**22.468.797 €**	**-89.916 €**	**-0,4%**

* Die Kita-Umsätze beinhalten 125.000 € (2019) Zuschuss für die flexible Kinderbetreuung – (2018 = 120.000 €)

Rund 6 % der Studierenden in NRW haben Kinder.

1.636

Betreuungsplätze in 33 Kindertagesstätten an 15 Hochschulstandorten.

In den letzten zehn Jahren

+ 55 %

Steigerung der Kitaplätze.

Die modernen Betreuungseinrichtungen sind teilweise vom Land NRW als Familienzentrum zertifiziert.

67

Beratungsdienste
Überblick und Wissenswertes **69**

Beratungsdienste

Das Studium und der Lebensraum Hochschule haben sich in den letzten Jahren sehr verändert. Ein erfolgreiches Studium ist keine Selbstverständlichkeit, Studierende haben vielfältige Herausforderungen zu meistern. Hierzu gehören neben den akademischen Anforderungen die finanzielle Sicherung des Lebensunterhaltes, die Beachtung einer Vielzahl von rechtlichen und bürokratischen Regelungen sowie die Bearbeitung persönlicher Themen, die mit dem jungen Erwachsenenalter in Zusammenhang stehen.

Die Studierendenwerke haben den gesetzlichen Auftrag, Studierenden bei sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen zur Seite zu stehen und verfügen über ein ganz besonderes Unterstützungspotenzial. Die Beratungs- und Hilfsangebote haben einen präventiven und ressourcenorientierten Ansatz und werden von den Studierenden gleichzeitig als unabhängig und spezialisiert wahrgenommen. Nur Studierendenwerke sind somit sowohl Kenner der Lebenswelt von Studierenden als auch organisational unabhängig von einer Hochschule. Die Beratungsperspektive der Studierendenwerke geht über die einzelne Hochschule hinaus und fokussiert ergebnisoffen die individuelle Problemstellung der Studierenden. Neben der Unabhängigkeit und Spezialisierung zeichnet die Beratungsdienste der Studierendenwerke der hohe Vernetzungsgrad zu komplementären Beratungsangeboten im jeweiligen Studierendenwerk selbst (Studienfinanzierung, Wohnen) sowie am Hochschulstandort aus. Dabei sehen sich die Studierendenwerke insbesondere als Partner der Studierendenschaften und Hochschulen, mit denen sie gemeinsam am jeweiligen Hochschulstandort vernetzte Beratung gestalten und weiterentwickeln.

In der Interaktion mit den Hochschulen, Studierendenschaften und z. B. kirchlichen Akteuren hat sich an jedem Hochschulstandort eine spezifische Angebotsstruktur der Beratungsdienste entwickelt. Häufig sind die Studierendenwerke in folgenden Beratungsbereichen aktiv:

Psychologische Beratung:
- ist eine erste, niederschwellige Anlaufstelle für alle Studierenden mit Offenheit für alle Themen,
- unterstützt, fördert, stärkt und stabilisiert bei akuten persönlichen und studienbedingten psychischen Problemen,
- bietet zielgerichtete Unterstützung, um individuelle Potenziale wahrnehmen zu können,
- hat vorrangig präventiven Charakter.

Sozialberatung:
- schafft Orientierung und hilft bei individueller, strategischer Planung,
- begleitet, informiert und unterstützt bei rechtlichen und finanziellen Problemlagen,
- hilft bei der Klärung der individuellen wirtschaftlichen und sozialen Situation.

Studierende in besonderen Lebenslagen profitieren von den Beratungsangeboten der Studierendenwerke, da sie gezielt die Chancengerechtigkeit im Studium fördern. Hierzu gehören spezialisierte Beratungsangebote für

- Studierende mit Beeinträchtigung/chronischer Erkrankung
- Studierende mit Schuldenproblemen
- Studierende mit Familienaufgaben
- Studierende aus dem Ausland

Allgemeine Grundsätze:
Die Beraterinnen und Berater sind für ihren jeweiligen Beratungsbereich in besonderer Weise qualifiziert und halten ihr Fachwissen regelmäßig auf dem aktuellen Stand.

Sie unterliegen der Verschwiegenheit gegenüber Dritten, ein Faktum, das für Studierende insbesondere gegenüber den Hochschulen oder Ämtern und Behörden von großer Bedeutung ist.

Die Angebote sind i. d. R. kostenfrei. Der zunehmenden Internationalisierung wird an einigen Standorten dadurch Rechnung getragen, dass Beratungen auch in englischer Sprache möglich sind.

Die jeweiligen Beratungsdienste der Studierendenwerke NRW

Sozialberatung	Psychologische Beratung	Spezialangebote für besondere Problemlagen (z. B. int. Studierende, Behindertenberatung, Schuldnerberatung)
Düsseldorf	Bonn	Bochum
Essen-Duisburg	Essen-Duisburg	Dortmund
Köln	Köln	Düsseldorf
Münster		Köln

Die Angebote werden durch die Hochschulen und Studierendenschaften ergänzt. Diese Arbeitsteilung ist in NRW stark ausgeprägt. Alle Akteure kooperieren miteinander, um im Bedarfsfall auf das Angebot des Partners zu verweisen.

Beratungskapazitäten der Studierendenwerke NRW

Studierendenwerk	Berater*innen in Vollzeitäquivalenten	Beschäftigte (Berater*innen plus Sekretariat) in Köpfen
Bonn	1,5	3
Bochum	3	3
Dortmund	1	1
Düsseldorf	1,3	2
Essen-Duisburg	2,0	4
Köln	7,8	15
Münster	2,7	3

Beratungskontakte der sozialen und psychologischen Beratung

Studierendenwerk	Beratungskontakte – Sozialberatung	Beratungskontakte – psychologische/ psychosoziale Beratung	Sonstige Beratung (bspw. Behindertenberatung)
Bonn		388	
Bochum*			4.650
Dortmund	30	0	
Düsseldorf	351	0	11
Essen-Duisburg	472	663	16
Köln	1.730	3.000	
Münster	886	0	

*ca. 4.600 Beratungskontakte Behindertenberatung

Beratungsdienste tragen zur Chancengleichheit im Studium bei
Die Beratungsangebote der Studierendenwerke tragen zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe bei, Teilhabe, Inklusion und Integration an Bildung zu fördern und leisten damit einen wichtigen Beitrag für ein erfolgreiches Studium. Gleichzeit stellen sie sich mit den Studierenden auch der Herausforderung, die Entscheidung für ein Studienfach oder ein Studium zu überdenken und entwickeln mit ihnen individuelle Alternativen.

Eingebettet in ein internes und externes Netzwerk können die professionellen Berater*innen der Studierendenwerke ihr Potenzial als unabhängige und spezialisierte Ansprechpartner für Studierende entfalten. Dabei stellen die Studierendenwerke eine seit Jahren kontinuierlich steigende Nachfrage in ihren Beratungsstellen fest. Dies und die Ergebnisse der 21. Sozialerhebung machen eine Erweiterung und Weiterentwicklung der Beratungsleistungen und der Netzwerkarbeit notwendig.

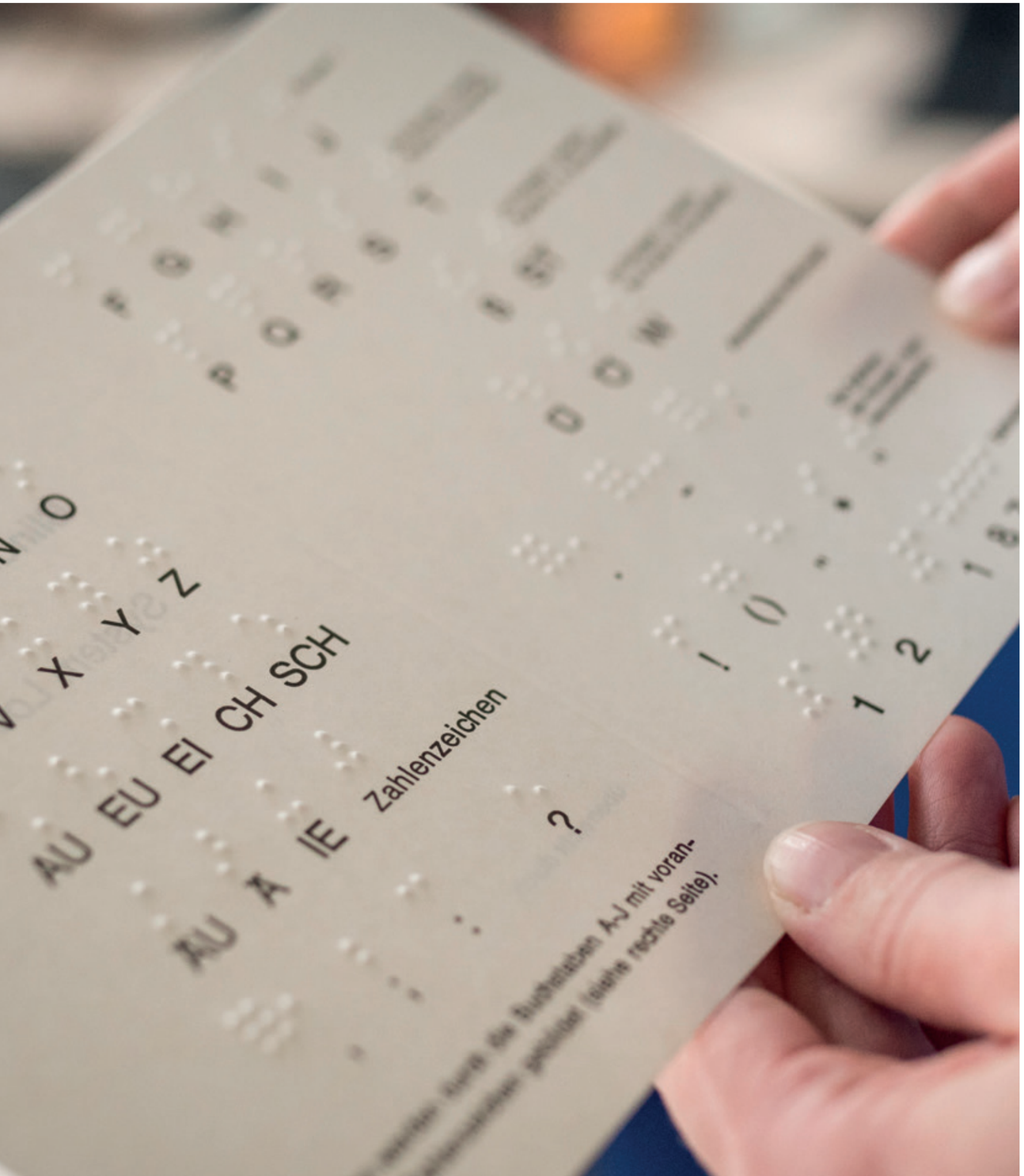

Der Beratungsbedarf und die Vielfalt an Beratungsthemen nimmt zu.

12.179

Beratungskontakte insgesamt in 2019 und damit auf Vorjahresniveau.

Das Land NRW beteiligt sich nicht an der Finanzierung der Beratungsdienste, die Studierenden finanzieren diese größtenteils durch Ihre Sozialbeiträge.

Sieben von zwölf Studierenden-werken bieten spezielle Beratungs-dienste an.

75

Kultur und Internationales

Überblick und Wissenswertes **77** / Schlaglichter **78**

Kultur und Internationales

Die meisten Menschen verbinden mit dem Studierendenwerk die Begriffe "Mensa" und "Wohnheim". Doch auch die kulturelle Förderung der Studierenden gehören zu den Aufgaben nach dem Studierendenwerksgesetz NRW. Die Angebote der Studierendenwerke sind vielfältig.

Der Lebensraum Hochschule ist so international wie nie zuvor. Die Service- und Beratungsangebote der Studierendenwerke sind entscheidend für Studienerfolg, internationale Erfahrungen und soziale und interkulturelle Kompetenzen aller Studierenden.

Kultur

Das kulturelle Engagement der Studierenden ist enorm vielseitig. Ausstellungen, Workshops, Lesungen, Konzerte, Filme, Theater und Festivals werden von und mit Studierenden organisiert.

Auch interkulturelle Kulturarbeit gehört zum Angebot. Sie fördert das Interesse und Verständnis von Leben und Gesellschaft anderer Kulturen. Bei internationalen Festivals und Treffen mit sozialen, politischen, geschichtlichen oder anderen kulturellen Themen kommen sich Studierende verschiedener Länder und Kulturen bei künstlerischen und gestalterischen Tätigkeiten näher.

Internationales

Der Lebensraum Hochschule ist so international wie nie zuvor. Die Service- und Beratungsangebote der Studierendenwerke sind entscheidend für Studienerfolg, internationale Erfahrungen und soziale und interkulturelle Kompetenzen aller Studierenden.

Die Studierendenwerke NRW setzten sich für einen offenen, toleranten und kulturell facettenreichen Hochschulraum insgesamt ein.

NRWs Studierendenwerke pflegen zu diesem Zweck internationale Partnerschaften und Austauschprogramme. Darüber hinaus fördern Sie die Integration ausländischer Studierender in das nordrhein-westfälische Hochschulleben.

Schlaglichter
Die Studierendenwerke in NRW bereichern das Campusleben in vielerlei Hinsicht. Diese Auflistung präsentiert das vielfältige Angebot der Studierendenwerke für ein kulturelles Campusleben.

- Kneipen, Studierendenclubs, Theaterbühnen, Fotolabore, Probe- und Übungsräume, Veranstaltungssäle,
- Kulturgruppen, Galerien, Workshops & Kurse, kultureller Studierendenaustausch,
- Kulturelle Festivals und Wettbewerbe, studentische Radiosender
- Int. Studierendenausweise,
- Fitness- und Sportangebote.

Auch für den Bereich Internationales sorgen die Angebote der Studierendenwerke in NRW für ein besseres Miteinander am Campus:

Aktionen speziell für ausländische Studierende:

- Begrüßungsveranstaltungen, Tutorenprogramme,
- Mehrsprachige Informationsbroschüren und Internetauftritte
- Infopoint/Café, Beratungsangebote,
- Finanzielle Förderung in Notsituationen

Besonders wurden von den ausländischen Studierenden nachgefragt:

- Anfangsbetreuung (Schlüssel- u. Zimmerübergabe), Orientierung im Wohnheim
- Spieleabende und Willkommensveranstaltungen
- Feste und offene Abende

Partnerschaften mit Hochschulen im Ausland

Bonn Partnerschaft mit CROUS TOULOUSE
Austausch des studentischen Freundeskreises Bonn Toulouse

Düsseldorf Nantes und Warschau

Köln Crous-Lille

Münster Tunesien „Deutsch-tunesische Koch- und Kulturwoche" als Mitarbeiteraustausch

Bochum
Polen: Kooperation BRATNIAK (Stiftung der Jagiellionen Universität Krakau), Theaterprojekt, Austausch von Bands und Mitarbeiter*innen;

Tunesien: Mitarbeiter*innenaustausch, kulturelle Projekte

China: Mitarbeiter*innenaustausch mit Tongji-Universität Shanghai

Beispiele zur Kulturarbeit in den Studierendenwerken NRW

Bochum

- **Eigene Abteilung für Kultur und Internationales mit über 120 Veranstaltungen/Jahr,**
- **über 80 Kurse und Workshops, Kulturförderung.**

Bonn

- **Chinesisches Neujahrsfest,**
- **Karaoke,**
- **Fußballspielübertragungen,**
- **Kneipenquiz,**
- **Jazzabende,**
- **diverse Mensaaktionen,**
- **Mitwirkung bei Unifesten,**
- **Nachtflohmarkt**

Köln:

- **4 Länderabende mit zusammen 230 Gästen,**
- **Rathausempfang mit 250 Gästen,**
- **Wöchentliche Veranstaltungen im Semester: Sprachencafe Babylon mit durchschnittlich 50 Gästen und Schachabende mit ca. 20 Gästen.**

Münster:

- **Fotoausstellung aus deutsch-französischem Fotowettbewerb,**
- **Soul Kitchen (Bühnenformat) moderiert in Englisch & Deutsch,**
- **Kulinarische Angebote.**

Essen-Duisburg

- **Wohnheimtutoren: 33 Veranstaltungen in den Wohnanlagen in Essen, Duisburg und Mülheim, rund 621 Besucher, beliebte Formate sind**
- **Willkommensveranstaltung zu Semesterbeginn, Länderabende, International Dinner, Spieleabende, Grillen**
- **Sprachcafé Lingua: 22 Termine an den Standorten Duisburg, Essen, Folkwang Universität und Hochschule Ruhr West, rund 604 Besucher**
- **Interkulturelles Training: Qualifizierung für Studierende: Teilnehmerzahl 30**
- **Chinesisches Frühlingsfest: Mitmachaktionen im Mensa Foyer, Campus Essen und Duisburg.**

Studierendenwerke
Nordrhein-Westfalen

LB19

Leistungsbilanz 2019
Studierendenwerke
Nordrhein-Westfalen

Herausgeber
Arbeitsgemeinschaft
Studierendenwerke NRW
c/o AKAFÖ
Universitätsstr. 150
44801 Bochum
T 0234 32 - 11104
F 0234 32 - 01104
arge-nrw@studierendenwerke-nrw.de
www.studierendenwerke-nrw.de

Text & Inhalt
Olaf Kroll
Referent der Arbeitsgemeinschaft
Studierendenwerke NRW

Bildnachweise
Wenn nicht anders gekennzeichnet:
Studierendenwerke NRW

Gestaltung
Katarina Kleen
katarina.kleen@web.de

Druck
Schürrmann & Klagges
Aufage: 650 Exemplare
Papier: FocusArt Cream

STUDIERENDENWERK AACHEN

Pontwall 3
52062 Aachen
T 0241 80-93200
F 0241 80-93109
info@stw.rwth-aachen.de
www.studierendenwerk-aachen.de

STUDIERENDENWERK BONN

Nassestraße 11
53113 Bonn
T 0228 73-7000
F 0228 73-7104
info@studierendenwerk-bonn.de
www.studierendenwerk-bonn.de

STUDIERENDEN WERK
Studierendenwerk Essen-Duisburg

Reckhammerweg 1
45141 Essen
T 0201 82010-0
F 0201 82010-19
gf@stw.essen-duisburg.de
www.stw-edu.de

Anstalt des öffentlichen Rechts
STUDIERENDENWERK PADERBORN

Mersinweg 2
33100 Paderborn
T 05251 89207-101
F 05251 89207-105
info@stwpb.de
www.studierendenwerk-pb.de

Studierendenwerk Bielefeld
SERVICE RUND UMS STUDIUM

Postfach 10 27 53
33527 Bielefeld
Morgenbreede 2 - 4
33615 Bielefeld
T 0521 106-88600
F 0521 106-88601
geschaeftsfuehrung@stwbi.de
www.studierendenwerk-bielefeld.de

Studierendenwerk Dortmund

Postfach 50 02 48
44202 Dortmund
Vogelpothsweg 85
44227 Dortmund
T 0231 755-3500
F 0231 754060
info@stwdo.de
www.stwdo.de

werk KÖLNER STUDIERENDEN WERK

Postfach 41 05 69
50865 Köln
Universitätsstraße 16
50937 Köln
T 0221 94265-0
F 0221 94265-115
info@kstw.de
www.kstw.de

Studierendenwerk Siegen

Postfach 10 02 20
57002 Siegen
Hölderlinstr. 3
57076 Siegen
T 0271 740-4882/3
F 0271 740-4971
info@studierendenwerk.uni-siegen.de
www.studierendenwerk-siegen.de

AKAFÖ

Akademisches Förderungswerk
Postfach 10 01 33
44701 Bochum
Universitätsstraße 150
44801 Bochum
T 0234 32-11010
F 0234 32-14010
akafoe@akafoe.de
www.akafoe.de

Studierendenwerk Düsseldorf

Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf
T 0211 811-5777
F 0211 811-5778
info@stw-d.de
www.stw-d.de

Studierendenwerk Münster

Postfach 76 29
48041 Münster
Bismarckallee 5
48151 Münster
T 0251 837-0
F 0251 837-9207
info@stw-muenster.de
www.stw-muenster.de

Hochschul Sozialwerk Wuppertal

Hochschul-Sozialwerk Wuppertal A.ö.R.
Postfach 10 12 43
42012 Wuppertal
Max-Horkheimer-Straße 15
42119 Wuppertal
T 0202 439-2561/62
F 0202 439-2568
hsw@hsw.uni-wuppertal.de
www.hochschul-sozialwerk-wuppertal.de